

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/54

G e s e t z

über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer
Gesetze

vom 16. Juli 2013

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 63

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 10.04.2013

Drucksache
16/2556

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
27. Sitzung am 24.04.2013
1. Lesung
zu Drs 16/2556

Plenarprotokoll
16/27
S. 2272, 2269

20, 21

Haushalts- und Finanzausschuss/
Unterausschuss „Personal“
10. Sitzung am 14.05.2013
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/2556

Ausschussprotokoll
16/251
S. 1

23

Innenausschuss
19. Sitzung am 06.06.2013
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/2556

Ausschussprotokoll
16/264
S. 3, 38

27, 29

CDU-Fraktion
Entschließungsantrag
vom 02.07.2013

Drucksache
16/3456

37

Haushalts- und Finanzausschuss
28. Sitzung am 04.07.2013
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/2556

Ausschussprotokoll
16/300
S. 4, 91

42, 43

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Materialien	
Gesetzesdokumentation 16/54	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> Beschlussempfehlung und Bericht vom 04.07.2013	Drucksache 16/3463	47
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 36. Sitzung am 10.07.2013 2. Lesung zu Drs 16/2556	Plenarprotokoll 16/36 S. 3178, 3294	54, 57
 <u>Beratungsergebnis</u>		
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 10.07.2013	Gesetz 16/54	63
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.07.2013	2013, Nr. 26 S. 481, 482	69, 70

10.04.2013

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

A Problem und Ziel

Das vorliegende Gesetz regelt die Überführung

- der nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement (LPEM) im Geschäftsbereich des Finanzministeriums verbliebenen Projekte,
- der bislang in der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelten Landeskasse und
- des derzeit im Finanzministerium angesiedelten EPOS Competence Center (EPOS CC)

in ein neu zu gründendes Landesamt für Finanzen (LaFin), um die bestehenden organisatorischen und Effizienzprobleme wirtschaftlich zu lösen.

Die nach Auflösung des LPEM zum 30. Juni 2012 in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums überführten Projekte müssen auch künftig wahrgenommen werden. Sie sind vorübergehend in das Finanzministerium verlagert worden, stellen jedoch keine typisch ministeriellen Aufgaben dar. Die verbleibenden Aufgaben sind in einer angemessenen Organisationsstruktur weiterzuführen.

Dem neuen Landesamt wird zusätzlich die bisher bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelte Landeskasse Düsseldorf angegliedert. Durch die in den letzten Jahren erfolgte Konzentration der Kassenaufgaben der Landeskassen bei den Bezirksregierungen am Standort Düsseldorf besteht anstelle von ursprünglich fünf dieser Landeskassen nur noch eine. Sie hat in der Organisation der Bezirksregierung einen Sonderstatus durch die Besonderheit, dass dem Finanzministerium neben der normalen Fachaufsicht auch das Organisationsrecht gem. § 79 LHO für die Kasse zusteht. Hierbei entsteht regelmäßig ein erheblicher Abstimmungsaufwand mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem für die Organisation der Bezirksregierungen zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales. Mit der Angliederung an das neue Landesamt wird die Landeskasse in den Geschäftsbereich des Finanzmi-

Datum des Originals: 09.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nisteriums überführt. Es erfolgt somit eine Zusammenführung von Dienst- und Fachaufsicht unter dem Dach des Finanzministeriums.

Schließlich wird dem neuen Landesamt das derzeit im Finanzministerium angesiedelte Competence Center für das Programm EPOS.NRW (EPOS CC) zugeordnet. Die hier wachzunehmenden Aufgaben im Rahmen der Umstellung des bisherigen Buchungssystems auf ein modernes Rechnungswesen sind keine typischen ministeriellen Aufgaben und sollen deshalb in einer dem Finanzministerium nachgeordneten Behörde wahrgenommen werden.

B Lösung

Die genannten drei Bereiche werden in einem Landesamt für Finanzen zusammengeführt. Hierdurch wird die notwendige und sinnvolle organisatorische Anbindung an den Geschäftsbereich des Finanzministeriums erreicht. Die Zusammenführung des gesamten Personals im Kassenwesen (Kameralistik, Doppik, Vollstreckung) mit dem EPOS CC ermöglicht durch die Bündelung von Ressourcen und Sachverstand in einer Landesoberbehörde einen effizienten und flexiblen Einsatz der vorhandenen Fachkräfte. Die Behörde hat durch die Zusammenführung von EPOS CC, Landeskasse Düsseldorf und den verbliebenen Projekten des ehemaligen Landesamtes für Personaleinsatzmanagement zudem eine adäquate organisatorische Größe.

C Alternativen

Durch einen Verzicht auf die Zusammenführung von EPOS CC, Landeskasse und den nach diesem Gesetz verbleibenden Aufgaben des ehemaligen Landesamtes für Personaleinsatzmanagement würden die zuvor beschriebenen Probleme bestehen bleiben.

Eine geeignete Alternative zur Schaffung einer eigenen Landesoberbehörde, etwa durch die Angliederung an eine bestehende Landesoberbehörde, besteht wegen der wachzunehmenden Querschnittsaufgaben im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nicht.

D Kosten

Infolge dieses Gesetzes werden im Vollzug des Haushalts auf der Grundlage von § 50 LHO Mittelumsetzungen erforderlich. Es sind anteilige Mittel aus Kapitel 03 310 (für die Landeskasse), Kapitel 12 020 (für das EPOS CC) und aus Kapitel 12 020 (zur Fortführung der Projekte des Personaleinsatzmanagements) in ein neues Kapitel 12 400 „Landesamt für Finanzen“ umzusetzen. Darüber hinaus fallen Umzugskosten (einschl. Kosten für die Erstausrüstung) für die Landeskasse sowie höhere Bewirtschaftungskosten in der Anmietung Erkrather Straße, Düsseldorf (Heizung, Wasser, Grundreinigung) an. Der Mehraufwand beträgt im Haushaltsjahr 2013 rund 565.000 Euro. Darin enthalten ist ein einmalig anfallender Anteil für Umzugskosten der Landeskasse in Höhe von rund 300.000 Euro, so dass die laufenden jährlichen Mehrkosten 265.000 Euro betragen.

Die einmaligen und dauerhaften Mehraufwendungen werden durch die im Zuge der Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement abzusetzenden Miet- und Bewirtschaftungskostenansätze in Höhe von insgesamt 445.000 Euro dauerhaft kompensiert.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium. Beteiligt ist das Ministerium für Inneres und Kommunales.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Artikel 1 wird mit einer Berichtspflicht versehen. Die Befristung der Artikel 2 und 3 bleibt unverändert.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

**Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze
Vom . .2013**

**Artikel 1
Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen**

**§ 1
Errichtung des Landesamtes für Finanzen**

Das Landesamt für Finanzen wird als eine dem Finanzministerium (Ministerium) nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Düsseldorf errichtet. Das Landesamt für Finanzen kann Außenstellen einrichten.

**§ 2
Aufgaben**

(1) Das Landesamt für Finanzen nimmt landesweit Aufgaben auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Landes wahr. Es hat die Aufgabe, das im Rahmen des Projekts EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen) beschaffte und an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasste Buchungs- und Bewirtschaftungssystem zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie Servicedienstleistungen für die Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Einführung und des Flächenbetriebs des neuen Rechnungswesens zu erbringen.

(2) Die bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelte Landeskasse Düsseldorf wird Teil des Landesamtes für Finanzen und nimmt die ihr nach § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung vom Finanzministerium zugewiesenen Aufgaben wahr. § 79 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Das Ministerium kann dem Landesamt für Finanzen durch Rechtsverordnung innerhalb seines Geschäftsbereichs anfallende weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft, des Kassen- und des Rechnungswesens zuweisen.

(4) Das Landesamt für Finanzen hat die Aufgabe, die obersten Landesbehörden und die diesen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei der landesweiten und länderübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten zu unterstützen. Dazu entwickelt und betreibt es einen IT-gestützten zentralen Stellenmarkt für die gesamte Landesverwaltung, um das Land als Arbeitgeber darzustellen sowie Stellenangebote für interne und externe Bewerber zu veröffentlichen. Eine zusätzliche Veröffentlichung der Stellenausschreibungen durch die Ressorts bleibt hiervon unberührt. Das Landesamt für Finanzen unterstützt die obersten Landesbehörden und die diesen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei Zurruheetzungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit, indem es diese berät und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten für die betroffenen Beamtinnen und Beamten prüft. Die Weiterbeschäftigung dieser von Dienstunfähigkeit bedrohten Beamtinnen und Beamten ist dabei vorrangig anzustreben. Das Landesamt für Finanzen kann im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden einen flexiblen Einsatz des Personals durch Projekte fördern.

(5) Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung nähere Vorschriften über die in den Absätzen 1 und 4 bezeichneten Aufgaben erlassen.

§ 3

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten ist zulässig, soweit sie für die Wahrnehmung der in § 2 Absatz 4 bezeichneten Aufgaben erforderlich ist.

(2) Soweit die Übermittlung von Personalaktendaten und sonstigen Daten der Beschäftigten der Wahrnehmung der in § 2

Absatz 4 bezeichneten Aufgaben erforderlich ist, ist die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren zulässig. Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung im Sinne des § 9 Absatz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338), Näheres regeln.

§ 4 Leitung

Das Landesamt für Finanzen wird von der Direktorin oder dem Direktor geleitet.

§ 5 Aufbau

Das Landesamt für Finanzen regelt in einem Organisationsplan die Einzelheiten seiner Organisation und legt in einem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgaben nach § 2 fest. Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 6 Aufsicht

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Es übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.

§ 7 Berichtspflicht

Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

Artikel 2
Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

In § 6 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706) geändert worden ist, wird das Wort „Personaleinsatzmanagement“ durch das Wort „Finanzen“ ersetzt.

Artikel 3
Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Das Landesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch „.....“, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird

aa) die Amtsbezeichnung „Direktor des Instituts der Feuerwehr“ gestrichen,

Direktor des Instituts der Feuerwehr

bb) vor der Angabe „Direktor des Landesprüfungsamtes für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ die Angabe „Direktor des Landesamtes für Finanzen³⁾“ eingefügt und

Direktor des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

¹⁾Dieses Amt kann nur Beamten mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Lehramt am Gymnasium oder an beruflichen Schulen verliehen werden.

²⁾Bei Schulen mit Teilzeitklassen rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer mit Teilzeitunterricht als einer.

cc) den Fußnoten folgende Fußnote angefügt: „3) Erhält eine Amtszulage nach Anlage 2“.

b) In Besoldungsgruppe B 2 wird

- | | | |
|-----|---|--|
| aa) | vor der Amtsbezeichnung „Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster“ die Amtsbezeichnung „Direktor des Instituts der Feuerwehr“ eingefügt | Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster |
| bb) | die Amtsbezeichnung „Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ gestrichen. | Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement |

c) In der Besoldungsgruppe B 3 wird

- | | | |
|-----|---|---|
| aa) | die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung“ gestrichen und | Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung |
| bb) | vor der Amtsbezeichnung „Präsident des Landesarchivs“ die Amtsbezeichnung „Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung“ eingefügt. | Präsident des Landesarchivs |

d) In Besoldungsgruppe B 4 wird

- | | | |
|-----|--|---|
| aa) | die Amtsbezeichnung „Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ gestrichen und | Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement |
| bb) | vor der Amtsbezeichnung „Direktor - als Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 2 oder B 3)“ die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung“ eingefügt. | Direktor – als Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 2 oder B 3) |

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

nach Nr. 2.2 der Vorbemerkungen:	511,29 Euro
nach Nr. 2.4 der Vorbemerkungen:	95,53 Euro
nach FN 1 zur BesGr. A 7 (Amtszulage)	17,58 Euro
nach FN 2 zur BesGr. A 12:	76,69 Euro
nach FN 1 zur BesGr. A 13:	47,27 Euro
nach FN 2 zur BesGr. A 13:	17,90 Euro
nach FN 3 zur BesGr. A 13:	76,69 Euro
nach FN 5 zur BesGr. A 13:	76,69 Euro
nach FN 6 zur BesGr. A 13 (Amtszulage):	168,19 Euro
nach FN 7 zur BesGr. A 13 (Amtszulage):	236,09 Euro

nach FN 1 zur BesGr. A 14:	47,27 Euro
nach FN 2 zur BesGr. A 14 (Amtszulage):	158,69 Euro
nach FN 4 zur BesGr. A 14 (Amtszulage):	158,69 Euro
nach FN 7 zur BesGr. A 14:	76,69 Euro
nach FN 8 zur BesGr. A 14 (Amtszulage):	401,21 Euro
nach FN 1 zur BesGr. A 15 (Amtszulage):	158,69 Euro
nach FN 3 zur BesGr. A 15 (Amtszulage):	158,69 Euro
nach FN 9 zur BesGr. A 15 (Amtszulage):	158,69 Euro
nach FN 10 zur BesGr. A 15 (Amtszulage):	158,69 Euro

Der Tabelle „Zulagen“ werden die Wörter
„nach FN 3 zur BesGr. A 16 (Amtszulage):
196,90 Euro“ angefügt.

Artikel 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2013
in Kraft.

Begründung

A Allgemeiner Teil

Das Land nimmt im Rahmen seiner Verwaltungsmodernisierung seit vielen Jahren Strukturverbesserungen und Effizienzsteigerungen seiner Aufgabenerfüllung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vor. Hierzu zählt die von Anfang bis Ende der 90er Jahre erfolgte Einführung des kameraleen automatisierten Verfahrens für die Erledigung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR-Verfahren). Im Rahmen des Programms EPOS.NRW wird das HKR-Verfahren nunmehr schrittweise abgelöst.

Zu den Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zählt ebenso die seit langem verfolgte Neustrukturierung des Kassenwesens des Landes, die mit einer Konzentration der nichtsteuerlichen Kassenaufgaben an einem Standort in der Landeskasse Düsseldorf einhergeht. Die Einführung des HKR-Verfahrens hat den Einstieg in die Neustrukturierung ermöglicht. Diese Kassenkonzentration wird stufenweise umgesetzt. Zuletzt wurden im Jahr 2010 die Aufgaben der Landeskasse Köln auf die Landeskasse Düsseldorf übertragen. Damit ist der erste Schritt der Neuordnung des Kassenwesens, die Zusammenführung aller von den Landeskassen bei den Bezirksregierungen wahrgenommenen Kassenaufgaben, erfolgreich abgeschlossen worden. Insgesamt ist die Neustrukturierung aber noch nicht abgeschlossen und wird fortgeführt.

Die Zusammenführung des gesamten Personals im Kassenwesen (Kameralistik, Doppik, Vollstreckung) mit dem Competence Center für das Programm EPOS.NRW (EPOS CC) ist insbesondere erforderlich, um durch die Bündelung des gesamten Sachverstands einen effizienten und flexiblen Einsatz der vorhandenen Fachkräfte zu ermöglichen. Damit wird der geplante Umstellungsprozess auf eine Integrierte Verbundrechnung auf SAP-Basis effektiv und wirtschaftlich ermöglicht. Ohne die Zusammenführung und Nutzung von Synergien wäre zusätzliches Personal insbesondere in der Landeskasse notwendig.

Es erfolgt eine sachgerechte Zusammenführung von Fachaufsicht und Dienstaufsicht im Kassenwesen unter dem Dach des Finanzministeriums.

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen (Personaleinsatzmanagementgesetz NRW – PEMG NRW) ist zum 30. Juni 2012 außer Kraft getreten. Die nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement verbliebenen und fortsetzungswürdigen Projekte werden derzeit im Finanzministerium weitergeführt, stellen jedoch keine typisch ministeriellen Aufgaben dar. Sie werden in das Landesamt für Finanzen integriert und dort fortgeführt.

B Besonderer Teil **Zu Artikel 1**

(Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen)

Zu § 1 – Errichtung des Landesamtes für Finanzen

Die Vorschrift regelt die Errichtung einer neuen Landesoberbehörde gemäß § 6 Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421).

Eine zentral zuständige Landesoberbehörde ist zu errichten, um landesweit die sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Integrierten Verbundrechnung und im Kaswesen zu gewährleisten und die vom ehemaligen Landesamt für Personaleinsatzmanagement wahrgenommenen Projekte im Bereich des Personaleinsatzes fortzuführen. Die Behörde wird dem Finanzministerium nachgeordnet. Die Vorschrift legt außerdem den Sitz des Landesamtes für Finanzen fest.

In einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen kann die Einrichtung von regionalen Außenstellen zweckmäßig sein, um die zielgerichtete Aufgabenerfüllung durch das Landesamt für Finanzen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Beschäftigten vor Ort zu gewährleisten.

Zu § 2 – Aufgaben

Die Vorschrift beschreibt die Aufgaben des Landesamtes für Finanzen.

Absatz 1:

Die Vorschrift beschreibt den wesentlichen vom Landesamt für Finanzen wahrzunehmenden Aufgabenumfang auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

Die Einführung des neuen doppischen Rechnungswesens auf Basis einer Integrierten Verbundrechnung im Rahmen von EPOS.NRW wird mit einer an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepassten Standardsoftware der Firma SAP umgesetzt. Die Herstellung der Betriebsbereitschaft und die Einführung in den ersten Verwaltungen wurden im Jahr 2010 durchgeführt.

Dem EPOS CC obliegt die Pflege und die Weiterentwicklung des IT-Verfahrens in Abstimmung mit dem Finanzministerium. Die Mitarbeiter des EPOS CC arbeiten dabei auf der Basis fachlicher und technischer Konzepte für das neue Rechnungswesen, die sie unter Würdigung notwendiger Ressortspezifika weiterentwickeln und grundsätzlich im Wege des sog. Customizing in die Standardsoftware umsetzen.

Das EPOS CC leistet daneben eine Vielzahl von Verwaltungs- und Anwendungsdienstleistungen (Serviceleistungen); vom Betrieb der Software (Anwendungsbetrieb) über Störungsbearbeitung und -behebung, Beratung und Einführungsunterstützung im Zuge der Umstellung von Verwaltungsbereichen auf das neue System bis hin zur fachlichen und technischen Schulung der Endanwender. Hinzu kommt der sogenannte Second-Level-Support. Dahinter verbirgt sich eine problemorientierte Beratungstätigkeit bei der Lösung von Anwenderproblemen und bei der Fehlerbehebung. Kann ein Anwenderproblem mit dem vor Ort vorhandenen Wissen bzw. den dort vorhandenen Werkzeugen aufgrund seiner Komplexität nicht gelöst werden, erfolgt eine Weiterleitung der Anfrage an das EPOS CC über ein systemgestütztes Ticketsystem. Das EPOS CC übernimmt in diesem Fall die Unterstützung der Anwender. Es ist ferner für die Fehlerbehebung zuständig.

Absatz 2:

Die Vorschrift legt fest, dass die Landeskasse Bestandteil des Landesamtes für Finanzen ist. An den ihr vom Finanzministerium nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung vom 26. April 1999 in der Fassung vom 30. Oktober 2007 durch die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und im Wege des Einzelerlasses in der Vergangenheit übertragenen Aufgaben im Bereich des Zahlungsverkehrs, der Buchführung und der Vollstreckung von Geld-

forderungen des Landes ändert sich nichts. Es wird klargestellt, dass der Aufgabenumfang der Landeskasse Düsseldorf unangetastet und § 79 der Landeshaushaltsordnung unberührt bleibt.

Absatz 3:

Die Vorschrift ermächtigt das Finanzministerium dazu, dem Landesamt zusätzliche Aufgaben zu übertragen, jedoch ausschließlich solche, die in seinem Geschäftsbereich auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft, des Kassen- und des Rechnungswesens anfallen. Die Regelung stellt sicher, dass auch auf zukünftige Entwicklungen kurzfristig und flexibel reagiert werden kann.

Absatz 4:

Die Vorschrift regelt die Fortführung der durch das ehemalige Landesamt für Personaleinsatzmanagement wahrgenommenen Aufgaben durch das Landesamt für Finanzen. Hierzu zählen Errichtung und Weiterentwicklung eines zentralen, IT-gestützten Stellenmarktes für die gesamte Landesverwaltung, Entwicklung von Konzepten, um die Versetzung von Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden und anderweitige, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die betroffenen Personen zu finden, sowie den flexiblen Personaleinsatz durch verschiedene Projekte (z. B. Schulverwaltungsassistenz, Betreuung) zu fördern. Dazu wird das Stammpersonal des ehemaligen Landesamts für Personaleinsatzmanagement, das nach dessen Auflösung vorübergehend in das Finanzministerium versetzt worden ist, künftig im Landesamt für Finanzen eingesetzt.

Absatz 5:

Diese Vorschrift ermächtigt die Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen im Hinblick auf die fachliche Aufgabenwahrnehmung.

Zu § 3 – Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Landesamt für Finanzen grundsätzlich nach den Regelungen des § 17a Abs. 3 LHO, den Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes, insbesondere §§ 84 Abs. 2, Abs. 4, 85, 88, 90 LBG NRW und § 29 Abs. 2 DSG NRW, im Rahmen der Vollstreckung auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Buchst. i DSG NRW. Soweit das Landesamt für Finanzen nach § 2 Abs. 4 Aufgaben im Bereich der Personalwirtschaft und Personalverwaltung wahrnimmt, stellt § 3 sicher, dass die Verarbeitung personengebundener Daten auf spezialgesetzlicher Basis zulässig ist.

Absatz 1:

Diese Vorschrift gewährleistet, dass für die zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durchgeführten Verfahren der gleiche hohe Datenschutzstandard gilt, wie für sonstige Verfahren der Personalwirtschaft und der Personalverwaltung. Zu diesem Zweck stellt Abs. 1 Satz 1 klar, dass die zuvor beschriebene Aufgabenwahrnehmung Teil der Personalwirtschaft und der Personalverwaltung ist und damit die datenschutzrechtlichen Regelungen gelten.

Absatz 2:

Nach § 90 Abs. 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes ist ein automatisierter Abruf von Personalaktendaten unzulässig, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Absatz 2 ist eine solche Rechtsvorschrift und ermöglicht die Einrichtung und den

Betrieb eines automatisierten Abrufverfahrens, soweit die rechtlichen Voraussetzungen für den Datenabruf im Übrigen vorliegen. Durch eine Verordnung im Sinne des § 9 Abs. 2 DSG NRW kann die Landesregierung hierzu Näheres regeln.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde gem. § 22 Abs. 3 DSG NRW beteiligt.

Zu § 4 – Leitung

Die Vorschrift legt die Bezeichnung der Leitung fest.

Zu § 5 – Aufbau

Die Vorschrift gibt dem Landesamt für Finanzen vor, dass es einen Organisationsplan und einen Geschäftsverteilungsplan aufzustellen hat, die mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sind.

Zu § 6 – Aufsicht

Die Vorschrift regelt die Aufsicht.

Zu § 7 Befristung

Das Gesetz wird nicht befristet, sondern mit einer Berichtspflicht versehen, da es sich um Organisationsrecht handelt.

Zu Artikel 2

(Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes)

Das Landesamt für Finanzen wird als neue Landesoberbehörde in das Landesorganisationsgesetz eingefügt. Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wird gestrichen.

Zu Artikel 3

(Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)

Das Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) in Münster verfügt über drei A 16-Stellen. Stelleninhaber sind der Leiter des Instituts und seine Vertreter. Der Direktor des IdF NRW hebt sich somit besoldungsrechtlich nicht hervor. Dieser Zustand widerspricht den Prinzipien der Aufbauorganisation und der funktionalen Hierarchie.

Das IdF NRW ist die größte Ausbildungseinrichtung für die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland. Es bildet bundesweit exklusiv die Führungskräfte der Feuerwehren des Höheren Dienstes (Brandreferendare) aus.

Da das IdF NRW ein Schlüsselinstrument zur Umsetzung innenpolitischer Ziele bzgl. technischer Standards und Ausbildung im Feuer- und Katastrophenschutz ist, soll es im technischen Bereich als Kompetenzzentrum für die Kommunen in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten, wie z. B. Ausstattung und technische Standards für Feuerwehren und Hilfsorganisationen, etabliert werden.

Der Leiter des IdF NRW muss in besonderem Maße die Fähigkeit zur Initiierung von Reformprozessen haben. Dieser herausgehobenen Funktion des Direktors des Instituts soll auch in der Bewertung des Amtes durch eine funktionsgerechte Besoldung Rechnung getragen werden.

Mit der Aufnahme der neuen Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamtes für Finanzen“ in der Besoldungsgruppe A 16 werden die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Errichtung der neuen Landesoberbehörde gezogen.

Die Amtsbezeichnungen „Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ in B 4 und „Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ in B 2 werden nach dem Wegfall der entsprechenden Funktionsämter infolge der Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement zum 30.06.2012 nicht mehr benötigt und können deshalb entfallen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung für die Funktionsfähigkeit der gesamten Finanzverwaltung und darüber hinaus für die länderübergreifende Zusammenarbeit soll die Leitung zukünftig nach B 3 besoldet werden. Die bisherige Einstufung in A 16 plus Amtszulage passt im Hinblick auf Größe und Bedeutung der Behörde nicht mehr in die Besoldungsstruktur vergleichbarer Landesoberbehörden in Nordrhein-Westfalen und vergleichbarer Behörden in anderen Bundesländern.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung als größtes Lohnbüro Deutschlands mit rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ragt im Kontext der Behördenleitungen im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner Größe und Bedeutung sowie der Anzahl der zu bearbeitenden Zahlfälle deutlich aus der Behördenlandschaft Nordrhein-Westfalens heraus. Die Einstufung in B 3 ist - insbesondere nach dem Zuwachs an Bedeutung in den vergangenen Jahren (z. B. bei der Beihilfezahlung) - nicht mehr angemessen. Eine Hebung der Besoldung der Leitung nach B 4 ist deshalb gerechtfertigt und dem Amt angemessen.

Zu Artikel 4

(Inkrafttreten)

Die Vorschrift enthält eine Regelung zum Inkrafttreten.



27. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 24. April 2013

Mitteilungen der Präsidentin.....2273

1 Fall Hoeneß bestätigt: Ablehnung Steuerabkommen war und bleibt richtiger Weg für Durchsetzung von Steuerehrlichkeit

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/26972273

Stefan Zimkeit (SPD).....2274
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)2275
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....2276
Ralf Witzel (FDP)2278
Robert Stein (PIRATEN).....2279
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2281
Christian Möbius (CDU).....2283
Martin Börschel (SPD).....2285
Dirk Wedel (FDP).....2286
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)2287
Dietmar Schulz (PIRATEN)2289
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2290

2 Reformblockade beim Abbau der kalten Progression im Bundesrat beenden – Steuerliche Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/26202291

Ralf Witzel (FDP).....2291
Dagmar Andres (SPD).....2292
Bernd Krüchel (CDU).....2293
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)2294
Dietmar Schulz (PIRATEN)2295
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2296

Ergebnis2299

3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2656

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2643

zweite Lesung..... 2300

Dr. Roland Adelman (SPD)..... 2300
Oskar Burkert (CDU)..... 2300
Arif Ünal (GRÜNE) 2301
Susanne Schneider (FDP) 2302
Torsten Sommer (PIRATEN) 2303
Ministerin Barbara Steffens..... 2304

Ergebnis siehe Abstimmung zu TOP 5

4 Verschlechterung der Prozesssituation für Rechtsuchende durch die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2630 2306

Dietmar Schulz (PIRATEN) 2306
Hartmut Ganzke (SPD)..... 2307
Christian Haardt (CDU)..... 2308
Dagmar Hanses (GRÜNE) 2309
Dirk Wedel (FDP) 2310
Minister Thomas Kutschaty 2311

Ergebnis	2312	Dietmar Schulz (PIRATEN)	2330
		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	2331
5 Schulsozialarbeit weiterführen – Befristung der Finanzierung aufheben		Ergebnis.....	2333
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2619		8 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur WestLB	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2720.....	2312	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2618 – Neudruck	
Günter Garbrecht (SPD).....	2312	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2713	2333
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)	2313		
Dr. Anette Bunse (CDU).....	2314	Stefan Zimkeit (SPD)	2333
Ulrich Alda (FDP).....	2315	Ina Scharrenbach (CDU)	2334
Olaf Wegner (PIRATEN)	2316	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	2335
Minister Guntram Schneider.....	2317	Angela Freimuth (FDP).....	2336
Ergebnis	2318	Dietmar Schulz (PIRATEN)	2337
Ergebnis zu TOP 3.....	2319	Stefan Zimkeit (SPD)	2338
		Dietmar Schulz (PIRATEN)	2338
6 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)		Ergebnis.....	2338
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 – Neudruck	2319	9 Fragestunde	
Ministerin Sylvia Löhrmann	2319	Drucksache 16/2650	2338
Eva Voigt-Küppers (SPD).....	2320	Mündliche Anfrage 14	
Klaus Kaiser (CDU)	2321	des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN)	
Sigrid Beer (GRÜNE)	2322	<i>Zum Rahmenvertrag des Landes, des Bundes und der HKG GmbH in Bezug auf den THTR 300 Hamm Uentrop.....</i>	2339
Yvonne Gebauer (FDP).....	2324	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	2339
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	2325	Mündliche Anfrage 17	
Ergebnis	2326	des Abgeordneten Holger Ellerbrock (FDP)	
7 Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmanagement abgeben			
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2623.....	2326		
Ralf Witzel (FDP)	2327		
Stefan Zimkeit (SPD).....	2328		
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	2328		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	2329		

*Wie bewertet die Schulministerin – unter Berücksichtigung der Aussagen des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück – im Schulunterricht die Trennung von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht?*2347

Ministerin Sylvia Löhrmann2347

Mündliche Anfrage 18

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 19

des Abgeordneten
Rainer Deppe (CDU)

Schriftliche Beantwortung
(siehe Anlage)

Mündliche Anfrage 20

des Abgeordneten
Dietmar Brockes (FDP)

Schriftliche Beantwortung
(siehe Anlage)

Mündliche Anfrage 21

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP) und
des Abgeordneten Josef Wirtz (CDU)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

10 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

erste Lesung2351

Dr. Robert Orth (FDP)2352
Hartmut Ganzke (SPD).....2352
Theo Kruse (CDU).....2354
Verena Schäffer (GRÜNE)2355
Dirk Schatz (PIRATEN)2357
Minister Ralf Jäger.....2357

Ergebnis2358

**11 Gesetz zur Änderung des Ladenöff-
nungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2704

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/2644

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2719

zweite Lesung..... 2358

Thomas Eiskirch (SPD)..... 2358
Hendrik Wüst (CDU) 2360
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)..... 2362
Ralph Bombis (FDP) 2363
Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 2364
Minister Garrelt Duin 2365

Ergebnis..... 2366

**12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges
der Sicherungsverwahrung in Nord-
rhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2714

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2645

zweite Lesung..... 2366

Sven Wolf (SPD)..... 2366
Jens Kamieth (CDU) 2367
Dagmar Hanses (GRÜNE) 2368
Dirk Wedel (FDP) 2369
Dietmar Schulz (PIRATEN) 2370
Minister Thomas Kutschaty 2371

Ergebnis..... 2373

13 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2646

zweite Lesung2373

Sven Wolf (SPD).....2373
Jens Kamieth (CDU).....2374
Dagmar Hanses (GRÜNE).....2375
Dirk Wedel (FDP).....2375
Dietmar Schulz (PIRATEN)2376
Minister Thomas Kutschatj2377

Ergebnis2378

14 Ehrenamtliche Strukturen nicht zerschlagen: Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen sichern!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2635.....2378

Ina Scharrenbach (CDU).....2378
Michael Scheffler (SPD)2378
Monika Düker (GRÜNE).....2379
Marc Lürbke (FDP)2379
Lukas Lamla (PIRATEN)2381
Ministerin Barbara Steffens2382

Ergebnis2382

15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

erste Lesung2382

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2382

Ergebnis2383

16 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/2673 2383

Ergebnis..... 2383

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 7
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/2647 2383

Ergebnis..... 2383

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/9 2383

Ergebnis..... 2383

Anlage 2385

**Schriftliche Beantwortung
Mündlicher Anfragen
(TOP 9 – Fragestunde)**

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 19**

Landesregierung streitet über Emissionshandel 2385

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 20**

„Backloading“ von CO2-Emissionsrechten ab 2013 – Hat die Landesregierung eine einheitliche Position zum europäischen Emissionshandelssystem?..... 2385

Entschuldigt waren:

Ministerin Sylvia Löhrmann
(bis 12:15 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Regina van Dinter (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Thomas Kufen (CDU)
André Kuper (CDU)
Norbert Post (CDU)
Bernhard Schemmer (CDU)
(bis 17:00 Uhr)
Daniel Sieveke (CDU)
Monika Pieper (PIRATEN)

her meiner Fraktion empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lamla. – Frau Ministerin Steffens steht schon am Pult und hat jetzt das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt noch schneller reden als sonst, weil wir sonst den Rettungsdienst gleich für die Fußballfans brauchen, die nicht rechtzeitig zum Spiel kommen.

(Heiterkeit)

Die Strukturen des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen haben sich bewährt. Diese Strukturen müssen wir unter geltendem Recht zu erhalten versuchen. Das ist unser allerhöchstes Ziel.

Die Feststellungen von BGH und EuGH können wir nicht einfach negieren. Das ist die Rechtsgrundlage. Deshalb haben wir klargestellt, welches die Möglichkeiten in dieser Rechtssituation für die Kommunen sind.

Klar ist: Wir arbeiten an diesem neuen Gesetz; nur ist es, anders als es die CDU dargestellt hat, bisher so, dass in der Beratung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments lediglich die Bereichsausnahme für das Konzessionsmodell thematisiert worden ist und eben nicht für das Submissionsmodell, das wir in Nordrhein-Westfalen haben. Sie können da den Kopf schütteln, soviel Sie wollen. Das sind die Dinge, die dem Ministerium vonseiten der EU zur Verfügung gestellt worden sind. Von daher geht das für das vorgesehene Submissionsmodell, das wir bisher haben, nicht.

Deswegen werden wir abwarten, wie sich die europäische Ebene an dieser Stelle entscheiden wird. Wir werden allerdings – auch das ist klar – keine Bereichsausnahme des Rettungsdienstes von der Vergabepflicht entgegen europäischer Vorgaben, sondern nur im Konsens mit den europäischen Vorgaben machen.

Letzter Punkt: Unser System in Nordrhein-Westfalen funktioniert, gerade die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Und das werden wir mit dieser Regierung erhalten im Rahmen dessen, was uns von der EU vorgegeben wird. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung. Von der CDU ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2635** zu? – Die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Piraten, SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat nun der Finanzminister Herr Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gründung eines Landesamtes für Finanzen. Darin gehen die Restaufgaben des früheren Landesamtes für Personaleinsatzmanagement auf, aber auch Aufgaben, die zurzeit im Ministerium angesiedelt sind, aber nicht in die Ministerialverwaltung gehören.

Der Übergang vom LPEM zum Landesamt für Finanzen, LaFin, war schon für 2012 geplant und ist aufgrund der verkürzten Legislaturperiode in das Jahr 2013 verschoben worden. Es geht darum, dass aus den früheren Inhalten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement die Aufgaben „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“, „Schulverwaltungsassistenz“, „Betreuung“ und „Zentraler Stellenmarkt“ übernommen werden. Sie sind keine ministeriellen Aufgaben und sollen deswegen im Landesamt angesiedelt sein.

Der zweite Bereich ist das EPOS Competence Center. Es soll die notwendige Unterstützung für die Behörden und Einrichtungen des Landes bei deren schrittweiser Umstellung auf das neue doppisch geprägte Rechnungswesen durch eigenständige Serviceleistungen bieten. Auch das ist keine Aufgabe, die direkt ins Ministerium gehört, sondern in eine Oberbehörde.

Der dritte in das Landesamt zu integrierende Bereich ist die Landeskasse Düsseldorf. Der kontinuierliche Übergang von der Kameralistik zur Doppik wird mit einer ständigen Verlagerung von Aufgaben aus dem kameralen Teil der Landeskasse in die zentrale doppische Zahlungsabwicklung verbunden sein. Bei diesem Umstellungsprozess ist eine enge Verzahnung mit EPOS zwingend erforderlich.

Durch den Wegfall des Landesamtes für Personalmanagement bleibt die Zahl der Landesoberbehörden unter dem Strich gleich. Die Stellenzahl im Landeshaushalt wird durch die Gründung des Landesamtes für Finanzen nicht erhöht.

So viel zur Einbringung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir können daher sofort abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/2556** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen, so wie ich es mir gedacht habe.

Wir haben jetzt noch drei Tagesordnungspunkte.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

16 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/2673

Die Präsidentin hat die Daten zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs der Mitarbeiterpauschale mit der Unterrichtung veröffentlicht. Die Daten sind dem Landtag zugeleitet worden. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle damit fest, dass sich der Landtag **mit der Unterrichtung Drucksache 16/2673 befasst** hat.

Ich rufe auf Tagesordnung

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 7
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/2647

Die Übersicht 7 enthält drei Abstimmungsergebnisse zu Drucksachen, die an die Ausschüsse zur Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten ist dort ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens abstimmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Abstimmungsverhalten in der Übersicht 7 Drucksache 16/2647 bestätigt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/9

Mit der Übersicht 9 liegen entsprechende Beschlüsse vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist vermutlich nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Landtags fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen in der Übersicht 16/9 bestätigt** sind.

Danke, meine Damen und Herren.

Ich wünsche einen guten Abend und berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 25. April, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:36 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

10. Sitzung (öffentlich)

14. Mai 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Ulrich Hahnen (SPD)

Ergebnisprotokoll: Eva Kiwitt

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/2556

Das Plenum hat am 24. April 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2556 nach 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss überwiesen.

Bevor der Unterausschuss sein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss abgegeben hat, wurden diverse Fragen, die der Gesetzesvorlage zugrunde liegen, durch **LMR Eckhard Helms (FM)** sowie **MR Hanns-Lothar Endell (FM)** beantwortet.

Der Unterausschuss „Personal“ **empfiehlt** dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der CDU und PIRATEN-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung **anzunehmen**.



Innenausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde zum Einsatz von NRW-Polizeikräften bei der Blockupy-Demonstration in Frankfurt am 1. Juni 2013 wird wegen Fristversäumnis abgelehnt. Ebenso wird die Dringliche Frage gleichen Titels abgelehnt.

Das Innenministerium wird um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Einsatz von NRW-Polizeikräften bei der Blockupy-Demonstration in Frankfurt“ gebeten.

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256
APr 16/243

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Änderungsantrag der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2256 wird in der gerade beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten angenommen.

2 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten für die Festlegung von Einzugsgebieten von Notrufabfragestellen und deren Unterteilungen nach der Verordnung über Notrufverbindungen 14

Vorlage 16/786

Der Ausschuss nimmt den mit Vorlage 16/786 eingereichten Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) 15

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167
Ausschussprotokoll 16/212

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten abgelehnt.

4 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268
APr 16/186

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

5 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

Der Ausschuss einigt sich auf die Durchführung eines Expertengesprächs zu diesem Thema. Die genauen Modalitäten werden noch abgeklärt.

6 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten! 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2621

Der Ausschuss vereinbart, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird schriftlich vorgelegt.

7 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2556 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP, der Piraten und Teilen der CDU angenommen.

- 8 Gewalt gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen weiter massiv gestiegen** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **39**
Vorlage 16/887
– Bericht der Landesregierung
- 9 Erneut wichtige Beweismittel bei Ermittlungen gegen Salafisten verschlupft** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **42**
Vorlage 17/902
– Bericht der Landesregierung
– ohne Diskussion –
- 10 Illegale Downloads in der Kreispolizeibehörde Meschede?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **43**
– Bericht der Landesregierung
- 11 Kaputter als die Polizei erlaubt – Sachstand Umzug/Neubau Polizeiwache Neukirchen-Vluyn** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; siehe Anlage) **47**
Vorlage 16/901
– Bericht der Landesregierung
- 12 Übermittlung wichtiger Berichte durch die Polizei an andere Behörden** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; siehe Anlage) **50**
Vorlage 16/912
– Bericht der Landesregierung
– ohne Diskussion –

7 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der vom Haushalts- und Finanzausschuss beteiligte Unterausschuss Personal habe sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 dafür ausgesprochen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Da der HFA am 4. Juli abschließen wolle, solle der Innenausschuss ebenfalls sein Votum abgeben.

Dirk Schatz (PIRATEN) möchte einige ergänzende Nachfragen stellen. Zunächst wolle er wissen, ob nach der Auflösung des Landesamtes das jetzige Personaleinsatzmanagement bestehen bleibe bzw. dort integriert werde. Darüber hinaus interessiere ihn der genaue Ablauf und ob die Strukturen im Hinblick auf Umfang, Qualität und Quantität identisch blieben.

MR H.-L. Endell (Finanzministerium) führt aus, das Personaleinsatzmanagement in dem Sinne, wie es in den letzten fünf Jahren vorgenommen worden sei – als Vermittlung von Personalüberhängen in andere Teile der Landesverwaltung –, gebe es nicht mehr. Die Projekte, die das LPEM begonnen habe – die Projekte Stellenmarkt, Betreuung, Schulverwaltungsassistenz etc – würden aktuell in seinem Referat fortgeführt und sollten später im LaFin fortgesetzt werden.

Wenn Herr Schatz nach dem „Umfang“ frage, meine er sicherlich die Zahl der Beschäftigten. Das LPEM habe seinerzeit 42 Beschäftigte gehabt, aktuell seien es noch 28 Beschäftigte in diesem Bereich.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2556 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP, der Piraten und Teilen der CDU angenommen.



Haushalts- und Finanzausschuss

25. Sitzung (öffentlich)

13. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug, Ulrike Schmick

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde	5
<u>Thema:</u> Ausstehende Gehaltszahlungen an studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	
Antrag der Piratenfraktion	
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	5
– Aussprache	6
1 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2556	

Der Gesetzentwurf wird kurz beraten. Die Abstimmung soll am 4. Juli 2013 erfolgen.

1 **Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Vorsitzender Christian Möbius weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf vom Plenum am 24. April 2013 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen worden sei.

Der Unterausschuss „Personal“ habe bereits in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten gegen die Stimme der FDP-Fraktion die unveränderte Annahme empfohlen.

Der mitberatende Innenausschuss habe in seiner Sitzung am 6. Juni 2013 wie folgt votiert: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten dem Gesetzentwurf zugestimmt. Die CDU-Fraktion habe bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. FDP und Piraten hätten sich der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf solle im Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 4. Juli 2013 abschließend beraten und abgestimmt werden. Wenn gewünscht, könne man heute in eine kurze Diskussion eintreten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) hält es für richtig, über den Antrag erst in der nächsten Sitzung abzustimmen. Seine Fraktion werde sich dazu noch einige Gedanken machen und werde voraussichtlich etwas vorlegen.

Das Abstimmungsverhalten, das seine Fraktion im Unterausschuss „Personal“ gezeigt habe, mache deutlich, dass sie nicht grundsätzlich gegen diese Institution sei, sondern das im Grundsatz für eine sinnvolle Bündelung von Aufgaben halte. Einzelne Fragen seien bereits angesprochen worden. Das werde noch vertieft werden.

Vom Minister wüsste er gerne, ob in der jetzt vorgesehenen Konstellation der Organisation die Stellen auch in den Haushalt 2014 kommen würden, die zur ordnungsgemäßen Aufgabenfüllung erforderlich seien. Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt habe der Minister gesagt, dass das beim LBV nicht der Fall sei. Diese Meinung könne man durchaus teilen. Wenn man eine neue Behörde gründe, sei es besonders wichtig, dass insbesondere beim Thema EPOS CC die Personalausstattung für die Zukunft ausreiche, um den – das sei in der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht diskutiert worden – jetzt strukturiert stattfindenden Roll-out-Prozess so zu begleiten, dass da möglichst effizient gearbeitet werden könne. Auch in der Vergangenheit habe es immer den Hinweis aus dem Parlament gegeben, dafür zu sorgen, dass das für die Anwender vernünftig laufe, sodass bei der Einführung der Systeme möglichst wenig schiefgehe.

Er wolle sich jetzt nicht durch die Hintertür erneut zur Aktuellen Viertelstunde äußern, habe aber eine Bitte zum Thema LBV. In der Vergangenheit habe der Ausschuss

darüber mehrfach in verschiedenen Kontexten beraten. Auch in der Vergangenheit seien vom Minister und seinem Vorgänger Maßnahmen ergriffen worden, um bestimmte Schwierigkeiten etwa bei der Bearbeitung von Beihilfe und anderen Dingen abzustellen. Er hätte gerne – möglichst zur nächsten Sitzung – einen schriftlichen Bericht darüber, wie sich der heutige Zustand des LBV darstelle, wo die Hauptschwerpunkte für die Zukunft lägen, wo die Hauptchancen und Hauptprobleme lägen, wie sich der Personalbedarf in den einzelnen Bereichen darstelle.

Er habe den Eindruck, dass die neue Behördenleitung das Vertrauen nicht nur des Hauses, sondern auch des Ausschusses verdiene, und rege an, in der nächsten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ die Entwicklung im LBV einmal vorzustellen. Es gehe darum, das auch strukturell anzupacken, und zwar im Sinne der Menschen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, selbstverständlich werde man der Bitte nachkommen, das heute nicht weiter zu beraten. Alle Punkte, die Herr Optendrenk vorgetragen habe, hätten bereits ausführlich in den jeweils angesetzten Ausschusssitzungen beraten werden können. Er wundere sich, dass das heute auf den Tisch komme. Entsprechend der getroffenen Verabredung werde dieser Tagesordnungspunkt jetzt um eine Sitzung verschoben.

Das Thema dieses Gesetzentwurfs wie auch das Thema „LBV“ der Aktuellen Viertelstunde seien eindeutig dem Unterausschuss „Personal“ zuzuordnen. Das hätte man auch dort diskutieren müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es gestern im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung ohnehin als ordentlicher Tagesordnungspunkt diskutiert worden sei. Er sei nicht einverstanden, eine formale Frage mit inhaltlichen Punkten zu verknüpfen. Er bitte den Vorsitzenden, künftig genauer darauf zu achten, ob das in diesen Ausschuss gehöre. Wenn im HFA alles diskutiert werden solle, dann könnte man in der Konsequenz den Unterausschuss „Personal“ auch auflösen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) macht darauf aufmerksam, dass für heute ohnehin keine Abstimmung über den Gesetzentwurf vorgesehen sei, sondern nur eine Beratung über das Ergebnis des Unterausschusses „Personal“. Seine Fraktion wolle noch intern bewerten, ob sie Änderungsanträge für die abschließende Beratung vorbereite. Das bedeute keine Verzögerung; sie sei auch nicht beabsichtigt.

Ralf Witzel (FDP) meint, die Detaildebatten zu diesem Thema gehörten in den Unterausschuss „Personal“. Da sei das Thema auch behandelt worden. Trotzdem müsse es immer möglich sein, im Haushalts- und Finanzausschuss im weiteren Beratungsgang, bevor eine Entscheidung falle, Nachfragen zu stellen, die sich aus der Debatte ergäben.

Die Fragen zum LBV seien in hohem Maße haushaltsrelevant. Der Finanzminister habe eben gesagt, er werde weitere Stellen beantragen. In den HFA gehöre auch eine Debatte, ob der Stellenaufwuchs, der in den letzten Jahren erfolgt sei, nicht ausreiche. Es gebe mehrere Dutzend Stellen mehr als in den zurückliegenden Jahren. Der Aufwuchs sei dem Haushaltsplan zu entnehmen. Er nehme an, dass die im

Haushaltsplan vorgesehenen Stellen auch besetzt worden seien. Die Debatte, warum das immer noch nicht ausreiche, gehöre sehr wohl hierhin. Früher sei es auch mit weniger Personal möglich gewesen, Gehälter auszuzahlen. Da sei die Technisierung noch nicht so weit fortgeschritten gewesen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) erwidert, an den Überlegungen, in welcher Form das LaFin ausgestattet sein müsse, welche Einheiten quasi als Fortsetzung des LPEM noch da seien, die im Finanzministerium „zwischengeparkt“ würden und dann wieder übergangen, werde insofern gearbeitet, als es Auswirkungen auf den Haushalt 2014 habe. Er sei gerade dabei, die Gespräche mit den Ressorts zu führen.

Mit Blick auf den Einzelplan 12 habe die Fachabteilung Vorstellungen geäußert. Jetzt sei man dabei, die in das Gesamtkonzept einzuarbeiten. Wenn der Ausschuss das beim nächsten Mal diskutieren wolle, könne man das auch konkreter beschreiben.

Vorsitzender Christian Möbius hält fest, die abschließende Beratung und Abstimmung fänden am 4. Juli 2013 statt.

02.07.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 16/2556

Strukturen verändern - Zentrales Personaleinsatzmanagement wiedereinführen

I. Ausgangslage

In 2007 wurde das Landesamt für Personaleinsatzmanagement in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Ziel war es, ein Instrument zur besseren und effizienteren Verteilung der Arbeit in der Landesverwaltung zu schaffen und dazu beizutragen, Leistungspotenziale der Beschäftigten besser auszuschöpfen und den Prozess der Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben. Damit wurde erstmalig ein interner Arbeitsmarkt des Landes organisiert und ein landesweit flexibler Personaleinsatz ermöglicht.

Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten förderte das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel von Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder gegebenenfalls zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben konnten dem Landesamt zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze Kosten senkend, Einnahmen steigernd oder Qualität verbessernd wirkten. Als Übergangseinsätze kamen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage.

Das Personaleinsatzmanagement war zum 30. Juni 2012 befristet ausgestaltet, um zu diesem Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme über die personalwirksamen Reformprozesse und die gegebenenfalls damit einhergehenden weiteren Stellenabbauverpflichtungen zu treffen.

Die rot-grüne Landesregierung hat mit der Regierungsübernahme die Entscheidung getroffen, keine strukturellen Maßnahmen im Bereich des Landespersonals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

Daher hat sie 2.000 zusätzliche Stellen im Landeshaushalt ohne Gegenfinanzierung geschaffen und das Landesamt für Personaleinsatzmanagement abgewickelt. Die noch verbliebenen Projekte (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung, Zentraler Stellenmarkt, Betreuung und

Datum des Originals: 02.07.2013/Ausgegeben: 02.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schulverwaltungsassistenz) sind in das Finanzministerium übergegangen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sie nunmehr in das neu einzurichtende Landesamt für Finanzen überführt.

II. Der Landtag stellt fest

In der Vergangenheit haben die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalens, insbesondere auch die Beamtinnen und Beamten, durch umfangreiche Einsparungen in einer Gesamthöhe von 2,4 Mrd. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen. Daher steht fest, dass es kein Auseinanderfallen der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst mehr geben darf. Gleichwohl können für eine nachhaltige und strukturelle Senkung der Neuverschuldung des Landes die Personalausgaben von den Konsolidierungsbemühungen nicht ausgenommen werden. Das Land hat originär über 335.000 Beschäftigte. Hinzu kommen rd. 105.000 Beschäftigte bei den Hochschulen. Die Personalausgaben liegen heute bei fast 23 Mrd. Euro und machen gut 40 Prozent des Haushaltes aus.

Insbesondere in den personalintensiven Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung muss eine Begrenzung der Personalausgaben durch strukturelle Maßnahmen begleitet werden. Hierfür ist das klare Bekenntnis zu einem zentralen Personaleinsatzmanagement unerlässlich. Nur so können bereits bestehende Projekte wie Vorfahrt für Weiterbeschäftigung, Zentraler Stellenmarkt, Betreuung und Schulverwaltungsassistenten gestärkt und neue Projekte wie ein Modellprojekt Polizeiverwaltungsassistenten und die Einführung einer Demographiequote für Verwaltungspersonal und für den Overhead eingeführt werden.

An den aktuellen Problemen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, die ausstehenden Gehaltszahlungen an die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Universitäten zu leisten und hierfür die aufgelaufenen Fälle zügig abzarbeiten, zeigt sich die Wichtigkeit eines landesweit flexiblen Personaleinsatzes, um beispielsweise Spitzen abzufangen. Auch der schleppende Personalabbau bei der Portigon AG macht deutlich, dass dem Land ein zentrales Personaleinsatzmanagement fehlt. Konkrete und sinnvolle Möglichkeiten, das Personal der Portigon AG für Aufgaben des Landes einzusetzen, bleiben durch mangelnde Koordinierung von Seiten der rot-grünen Landesregierung ungenutzt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich strukturellen Maßnahmen im Bereich des Landespersonals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu verweigern,
2. sich ausdrücklich zur Notwendigkeit eines zentralen Personaleinsatzmanagements zu bekennen,
3. mit dem Haushaltsentwurf 2014 die haushalterischen Voraussetzung für eine Weiterführung des zentralen Personaleinsatzmanagements beim Landesamt für Finanzen zu schaffen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Werner Lohn

und Fraktion



Haushalts- und Finanzausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

31. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (HFA)
Christian Dahm (SPD) (AKo)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652	
Ausschussprotokoll 16/279 (öffentliche Anhörung)	
Abschließende Beratung und Abstimmung	
– Auswertung der Anhörung	8
– Abstimmungen	31

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** nimmt den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der in der Sitzung mündlich geänderten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/3462, Seite 15ff.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **an**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2652** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der in der Sitzung mündlich geänderten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/3462, Seite 15ff.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **an**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2652** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/1014

Abschließende Beratung und Abstimmung

- Geschäftsordnungsdebatte

33

Der **Antrag** der Fraktion der **CDU**, eine **erneute Anhörung** durchzuführen, wird vom Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **abgelehnt**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **stellt** der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich **fest**, dass es sich hierbei gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags um "**denselben Beratungspunkt**" handelt.

- Darlegungen von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 40
- Abschließende Beratung der Ausschüsse 43
- Abstimmungen 77

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **anzunehmen**.

Dringliche Frage 79

Thema: Aktuelle Auseinandersetzung über Vermögensfragen bei der Provinzial NordWest – Mit welcher Begründung verweigert die Landesregierung dem Parlament die zur Beurteilung der neuen Streitigkeiten bei der Provinzial notwendigen Angaben zu den Anschaffungskosten für die Träger?

Antrag der Fraktion der FDP

- Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 79
- Aussprache 81

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 4 -	APr 16/300
Haushalts- und Finanzausschuss (28.)		04.07.2013
Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit: Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)		ei

Aktuelle Viertelstunde **85**

Thema: **CRD-IV-Umsetzungsgesetz**

Antrag der CDU-Fraktion

- Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 85
- Aussprache 87

3 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze **91**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2556 anzunehmen.**

4 Strukturen, Herausforderungen und Personalbedarf des Landesamtes für Besoldung und Versorgung **94**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1016

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von MDgt Jörg Hansen (FM) beantwortet.

5 Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zur Vergütungsoffenlegung bei nordrhein-westfälischen Sparkassen **96**

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/928

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

3 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius weist darauf hin, dass inzwischen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion – Drucksache 16/3456 – hierzu verteilt worden sei. Darüber werde aber erst im Plenum abgestimmt.

Ralf Witzel (FDP) möchte vom Finanzministerium wissen, warum das aus seiner Sicht erfolgreiche und flexible Instrument des Personaleinsatzmanagements im Landesamt für Finanzen aufgehen solle und warum die Landesregierung trotz positiver Erfahrungen nicht rechtzeitig für eine gesetzliche Verlängerung gesorgt habe.

Werner Lohn (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion halte die Errichtung eines Landesamtes für Finanzen für richtig. Allerdings erschließe sich ihr nicht, warum das LPEM in das neue Amt integriert werden solle. Im Hinblick darauf, wie viele Strukturveränderungen diskutiert würden und wie viele Menschen sich neu orientieren müssten, sehe auch seine Fraktion die Notwendigkeit, Hilfestellung zu geben, und von daher halte sie es für besser, das Personaleinsatzmanagement nicht in einer neuen Behörde aufgehen zu lassen. Die aktuellen Herausforderungen bei Portigon oder im LBV seien Beispiele, die zeigten, wie notwendig das auch weiterhin sei.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) legt dar, die Entscheidung hierüber stelle sich hier aufgrund der Unterbrechung, die es im Wahljahr 2012 gegeben habe, jetzt etwas anders dar. Seinerzeit sei beabsichtigt gewesen, aus dem LPEM ein Landesamt für Finanzen zu machen. Das LPEM sei zwischenzeitlich ausgelaufen. Jetzt komme die Errichtung des Landesamtes für Finanzen wieder voran, und in der Zwischenzeit habe es Regelungen für die Bereiche gegeben, die weiter existieren sollten.

Hintergrund dafür sei, dass die Landesregierung schon in der Zeit der Minderheitsregierung und auch in den Koalitionsgesprächen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass das LPEM in der Form einer Beschäftigungsgesellschaft nicht fortgeführt werden sollte, dass es aber eine Reihe von sinnvollen Elementen enthalte, die beibehalten werden sollten.

Er nenne den zentralen Stellenmarkt, der stärker online-basiert sei und von daher auf eine andere Ebene zu heben sei.

Auch das Modell „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ sei eine sinnvolle Einrichtung, die weiter bestehen und nach seiner persönlichen Meinung sogar gestärkt werden sollte; hier bleibe abzuwarten, wie die Haushaltsverhandlungen ausgingen. Es sei ein

Baustein, der dazu beitragen könne, dass das Land Pensionsausgaben einspare, wenn es gelinge, Menschen durch eine sinnvolle Beschäftigung zwischen ihrer früheren Tätigkeit und dem Pensionsalter vor der Dienstunfähigkeit zu bewahren.

Auch über das Thema Schulassistenzen sei geredet worden.

So gebe es eine Menge Aufgaben des ehemaligen LPEM, die bestehen bleiben sollten. Darüber hinaus gebe es einige Dinge etwa im Bereich EPOS, im Bereich des Kassenwesens, die auch nicht Gegenstand der Ministerialverwaltung seien, sodass es sinnvoll erscheine, sie in einer Landesbehörde erledigen zu lassen. Daraus sei der Vorschlag entstanden, ein solches Landesamt für Finanzen zu errichten.

Robert Stein (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion befürworte ein internes Personaleinsatzmanagement des Landes. Der Streit, ob das im Rahmen des LPEM geschehe oder im LaFin aufgehe, scheine eher historisch bedingt zu sein. Im Hinblick darauf werde sich seine Fraktion enthalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, es gebe eigentlich keinen Grund, sich über Etikettenfragen zu streiten. Darüber, dass etwa ausscheidendes Personal geschult werden müsse, um es an anderer Stelle einzusetzen, sei man sich einig.

Historisch gesehen sei etwas sehr wohl und auch zu Recht im Streit gewesen: Ursprünglich sei das LPEM konstruiert worden, um massiv Stellen abzubauen. Das habe sich deutlich verändert. Wenn der Finanzminister nun vorschlage, die weiterhin für sinnvoll gehaltenen Teile des LPEM in das neue Landesamt für Finanzen zu integrieren, sei das vernünftig.

Er schlage nun vor, diesen Vorgang mit der Verabschiedung des Gesetzes zu beenden und dann in Ruhe darüber zu reden, wie die Aufgabe der Personalentwicklung in Zukunft über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinschaftlich vorangebracht werden könne.

Wenn die Personalentwicklung gemeinsam beraten und beschlossen werden könne, wäre das schön, meint **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**. Allerdings habe er dann die Bitte, dass man das in Zukunft von Ministerinnen und Ministern, die jetzt nicht im HFA seien, in Plenarsitzungen auch so höre und von diesen nicht mehr erklärt werde, was angeblich alles nicht gehe.

Das Thema „Schulverwaltungsassistenten“ sei ein Paradethema dafür, dass in der Koalition noch Luft nach oben sei, um Bewegungsspielräume zu schaffen. Auch darüber sollte man sprechen, um die Vorschläge der Regierung und die Reaktionen der Opposition ein Stück weit aufeinander abzustimmen. Die CDU-Fraktion sei dafür sehr offen. Sie wisse auch, dass heute andere Voraussetzungen bestünden, weil die Regierung das Instrument der Realisierung von kw-Vermerken nicht mehr in gleicher Weise einsetzen wolle.

Personaleinsatzmanagement könne aber auch heißen, Menschen, die sich in ihrem Tätigkeitsbereich verändern möchten, dabei zu unterstützen, dass das zum Tragen

kommen könne. Das sollte dann auch für Kommunen im Bereich der Schulverwaltungsassistenten gelten: Wenn Hunderte von Schulen geschlossen würden, gebe es vielleicht in Schulverwaltungsämtern zu viel Personal, und es sei möglicherweise sinnvoll, das Fachwissen in Schulen zu verlagern, indem das Land diese Menschen über Schulverwaltungsassistentenstellen und Ähnliches übernehme.

Die CDU-Fraktion sei also dafür offen, erbitte aber auch, nicht andauernd im Plenum entgegengehalten zu bekommen, dass nichts gehe.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2556 anzunehmen.**

04.07.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/2556 -

Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2556, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 04.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2556, Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze, wurde durch das Plenum am 24. April 2013 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 4. Juli 2013 zur Beratung aufgerufen.

Der mitberatende Innenausschuss hat bereits am 6. Juni 2013 votiert. Der Gesetzentwurf wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einigen Enthaltungen sowie bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN angenommen.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung am 4. Juli 2013 im Haushalts- und Finanzausschuss lagen ebenfalls keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

C Abstimmungen, Ergebnis

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender



36. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 10. Juli 2013

Mitteilungen der Präsidentin.....3181

Ergänzung der Tagesordnung.....3181

1 Entscheidungen zu Datteln IV und BoAPlus – Landesregierung muss industriepolitische Verantwortung übernehmen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3502

In Verbindung mit:

Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt Entscheidung des RVR – Zielabweichungsverfahren zügig durchführen

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3503.....3181

Josef Hovenjürgen (CDU)3181
Dietmar Brockes (FDP)3182
Thomas Eiskirch (SPD)3183
Wibke Brems (GRÜNE).....3185
Kai Schmalenbach (PIRATEN)3186
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....3187
Hendrik Wüst (CDU).....3188
Guido van den Berg (SPD).....3189
Christian Lindner (FDP).....3190
Wibke Brems (GRÜNE).....3191
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)3192
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....3193
Thomas Kufen (CDU).....3194
Thomas Eiskirch (SPD)3196

Ergebnis3196

2 O tempora, o mores – wider die Aushöhlung von Grundrechten, Demokratie und digitaler Kultur durch zügellose Überwachung!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3436

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3512

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3521

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3522 3197

Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 3197
Jens Geyer (SPD)..... 3198
Peter Biesenbach (CDU) 3199
Matthi Bolte (GRÜNE)..... 3200
Dr. Robert Orth (FDP)..... 3201
Minister Ralf Jäger 3202
Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 3204

Ergebnis..... 3204

3 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/3459

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3518

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3524

zweite Lesung3205

Norbert Römer (SPD)3205
Karl-Josef Laumann (CDU)3208
Reiner Priggen (GRÜNE)3210
Christian Lindner (FDP).....3212
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)3215
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans3217
Dr. Wilhelm Droste (CDU)3219
Hans-Willi Körfges (SPD)3220
Ralf Witzel (FDP)3222
Dietmar Schulz (PIRATEN)3224
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans3224

Ergebnis3225

Namentliche Abstimmung
siehe Anlage 1

4 Gute Arbeit für alle – Arbeitslosigkeit vermeiden und verkürzen – Arbeitslosenversicherung neu ausrichten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3427 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/35283225

Günter Garbrecht (SPD).....3226
Martina Maaßen (GRÜNE).....3227
Walter Kern (CDU).....3228
Ulrich Alda (FDP).....3229
Torsten Sommer (PIRATEN)3231
Minister Guntram Schneider.....3232

Ergebnis3233

5 Profilbildung des Realschulbildungsgangs stärken – Fach „Wirtschaft“ als verbindliches Schulfach einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/34483233

Yvonne Gebauer (FDP) 3233
Ina Spanier-Oppermann (SPD) 3234
Petra Vogt (CDU) 3235
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 3236
Birgit Rydlewski (PIRATEN) 3237
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 3238
Yvonne Gebauer (FDP) 3239

Ergebnis..... 3239

6 Nordrhein-Westfalen verliert kontinuierlich an Wirtschaftskraft – Landesregierung muss endlich Wachstumsbremse lösen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3447

In Verbindung mit:

Wohlstand sichern und ausbauen – Landesregierung soll Wachstumsinitiativen ergreifen und die Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Investitionen verbessern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3452

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3513 3240

Hendrik Wüst (CDU) 3240
Ralph Bombis (FDP) 3241
Rainer Schmeltzer (SPD) 3243
Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 3245
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)..... 3246
Minister Garrelt Duin 3247

Ergebnis..... 3249

7 Britisches Überwachungsprogramm „Tempora“ ist unionsrechtswidrig: Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien einleiten!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3441 3249

Nicolaus Kern (PIRATEN) 3249
Volker Münchow (SPD) 3250
Lothar Hegemann (CDU)..... 3251
Matthi Bolte (GRÜNE)..... 3252

Dr. Robert Orth (FDP)	3253	Antrag	
Minister Ralf Jäger	3254	der Fraktion der SPD und	
Nicolaus Kern (PIRATEN)	3255	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ergebnis	3255	Drucksache 16/3431	3269
8 Fragestunde		Marlies Stotz (SPD).....	3269
Drucksache 16/3460		Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE).....	3270
Unterrichtung durch die		Matthias Kerkhoff (CDU).....	3271
Präsidentin des Landtags		Monika Pieper (PIRATEN).....	3272
Drucksache 16/3511	3255	Ingola Schmitz (FDP).....	3273
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3274
		Ergebnis.....	3274
Mündliche Anfrage 25		10 Rechte minderjähriger Kinder inhaf-	
des Abgeordneten		tierter Elternteile einheitlich in NRW	
Christof Rasche (FDP)		gewährleisten	
Vom Fragesteller		Antrag	
zurückgezogen		der Fraktion der FDP	
Mündliche Anfrage 23		Drucksache 16/3453	3274
der Abgeordneten		Reden zu Protokoll	
Ingola Schmitz (FDP)		(Siehe Anlage 2)	
<i>Wie will die Schulministerin verhindern,</i>		Ergebnis.....	3274
<i>dass ihr Vorgehen bei den Flexiblen Mit-</i>		11 Größere Wertschätzung der Fankul-	
<i>teln gegen Unterrichtsausfall die von vie-</i>		tur – Fanprojekte nachhaltig fördern!	
<i>len Eltern und Lehrern bereits jetzt be-</i>		Antrag	
<i>klagte Situation des vermehrten Unter-</i>		der Fraktion der PIRATEN	
<i>richtsausfalls an vielen Schulen ver-</i>		Drucksache 16/3433	
<i>schärft?.....</i>	3255	Entschließungsantrag	
Ministerin Sylvia Löhrmann	3256	der Fraktion der SPD und	
Mündliche Anfrage 24		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
des Abgeordneten		Drucksache 16/3514	3274
Dietmar Schulz (PIRATEN)		Daniel Düngel (PIRATEN)	3275
<i>Zu der aktuellen Debatte über die aus-</i>		Markus Herbert Weske (SPD)	3276
<i>bleibenden Gehaltszahlungen an studen-</i>		Andrea Milz (CDU).....	3277
<i>tische und wissenschaftliche Hilfskräfte</i>		Josefine Paul (GRÜNE).....	3277
<i>an nordrhein-westfälischen Universitäten.....</i>	3262	Marc Lürbke (FDP)	3279
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	3262	Ministerin Ute Schäfer.....	3280
Mündliche Anfrage 26		Ergebnis.....	3281
des Abgeordneten		12 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz –	
Ralf Witzel (FDP)		50 Jahre Gerhart-Hauptmann-Haus	
Beantwortung in der		Erinnern an die Opfer von Flucht, Ver-	
nächsten Fragestunde		treibung und Deportation	
9 Auszubildenden den Zugang zur Ar-		Antrag	
beitnehmerweiterbildung ermöglichen		der Fraktion der CDU	
		Drucksache 16/3443	3281
		Werner Jostmeier (CDU)	3281

Marion Warden (SPD).....	3282	Ergebnis.....	3294
Dr. Joachim Stamp (FDP).....	3283		
Oliver Keymis (GRÜNE).....	3284		
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	3285		
Minister Guntram Schneider.....	3286		
Ergebnis.....	3287		
13 Aufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – Bericht über das Aufstellungsverfahren und Zusammenfassende Erklärung, Planbegründung und Entwurf einer Verordnung über den sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen		15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze	
Vorlage 16/958		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2556	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk Drucksache 16/3461.....	3287	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/3463	
Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 3)		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3456	
Ergebnis.....	3287	zweite Lesung.....	3295
14 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften		Uli Hahnen (SPD).....	3295
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652		Volker Jung (CDU).....	3295
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3523		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	3296
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/3462 – Neudruck		Ralf Witzel (FDP).....	3296
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3525		Robert Stein (PIRATEN).....	3297
zweite Lesung.....	3287	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	3297
Martin Börschel (SPD).....	3288	Ergebnis.....	3298
Serap Güler (CDU).....	3289	16 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	3290	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2897	
Ralf Witzel (FDP).....	3291	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 16/3464	
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	3292	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/3469	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	3293	zweite Lesung.....	3298
		Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	3298
		Werner Jostmeier (CDU).....	3299
		Sigrid Beer (GRÜNE).....	3299
		Christof Rasche (FDP).....	3299
		Michele Marsching (PIRATEN).....	3299
		Ergebnis.....	3300
		17 Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes	

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2722

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3465

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3532

zweite Lesung3300

Hans-Willi Körfges (SPD)3301
André Kuper (CDU)3301
Mario Krüger (GRÜNE)3302
Kai Abruszat (FDP).....3303
Robert Stein (PIRATEN).....3304
Minister Ralf Jäger.....3304

Ergebnis3305

18 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I zu Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB-Untersuchungsausschuss)

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3432.....3305

Ergebnis3305

19 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3445.....3305

Ergebnis3306

20 Arbeitsschutz effizient gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3446.....3306

Ergebnis3306

21 Überprüfung der Mitglieder des Landtags nach dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG) über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3455 3306

Ergebnis..... 3306

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 10
gemäß § 79 Abs. 2 Gescho

Drucksache 16/3466 3306

Ergebnis..... 3306

23 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)

Antrag
des Finanzministeriums
gem. § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 16/1023

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/3515 3306

Ergebnis..... 3306

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/12 3307

Ergebnis..... 3307

Anlage 1 3309

**Namentliche Abstimmung über den
Gesetzentwurf Drucksache 16/2880
(TOP 3 – Gesetz zur Anpassung der
Dienst- und Versorgungsbezüge
2013/2014 sowie zur Änderung weiter-
er dienstrechtlicher Vorschriften im
Land Nordrhein-Westfalen)**

Anlage 2.....3317

**Zu TOP 10 – „Rechte minderjähriger
Kinder inhaftierter Elternteile einheit-
lich in NRW gewährleisten“ – zu Pro-
tokoll gegebene Reden**

Dirk Wedel (FDP).....3317
Sarah Philipp (SPD).....3317
Kirstin Korte (CDU)3318
Dagmar Hanses (GRÜNE).....3319
Dietmar Schulz (PIRATEN)3320
Minister Thomas Kutschaty3320

Anlage 3.....3323

**Zu TOP 13 – „Aufstellung des Lan-
desentwicklungsplans Nordrhein-
Westfalen (LEP NRW) – Sachlicher
Teilplan Großflächiger Einzelhandel –
Bericht über das Aufstellungsverfahren
und Zusammenfassende Erklä-**

**rung, Planbegründung und Entwurf
einer Verordnung über den sachli-
chen Teilplan Großflächiger Einzel-
handel zum Landesentwicklungsplan
Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll
gegebene Reden**

Thomas Eiskirch (SPD)..... 3323
Dr. Günther Bergmann (CDU) 3324
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)..... 3324
Holger Ellerbrock (FDP)..... 3325
Oliver Bayer (PIRATEN) 3326
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 3327

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(ab 16:00 Uhr)
Minister Johannes Remmel
(von 15:45 Uhr bis 17:45 Uhr)
Ministerin Barbara Steffens
Iris Preuß-Buchholz (SPD)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 16:30 Uhr)
Bernhard Tenhumberg (CDU)
Axel Wirtz (CDU)
Horst Becker (GRÜNE)
Dr. Ingo Wolf (FDP)

die extrem unterschiedliche Strukturen aufweisen. Es gibt im Rheinland ganz andere Sparkassengrößen. Es gibt im Rheinland wirklich eine andere Sparkassenkultur als in Westfalen. Dieser Glaube, man fasst etwas zusammen, dann hat man Synergieeffekte und alles wird billiger, ist an dieser Stelle schlicht und ergreifend unbegründet.

Wenn sich zeigen sollte, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen eine Fusion besser wäre, dann verbietet dieses Sparkassengesetz diese Fusion nicht. Es erzwingt sie nur nicht. Das ist der Unterschied.

Herr Schittges, Sie sprachen die Provinzial an. Es ging uns gar nicht darum, dass wir entscheiden, ob fusioniert werden muss oder nicht. Es ging nur um eines: Wenn in diesem Fall nicht fusioniert wird, drohte das, was jetzt von der FDP besonders hochgehalten wird, nämlich dass ein öffentlich-rechtlicher Teil des Finanzsektors gefährdet worden wäre.

(Unruhe)

Es geht darum, wie man sicherstellen kann, dass auch die Provinzial in Zukunft in öffentlich-rechtlicher Hand ist.

Herr Witzel, was das Auswahlermessen anging, so kann ich nur sagen, wir haben nicht am Ende des Jahres 2012 auf einmal die Idee gehabt, dass die Sparkassenverbände besser nicht fusionieren oder nicht zwangsfusionieren sollten. Das ganze Jahr 2012 über ist es auch mit den Verbänden diskutiert worden.

(Unruhe)

Es hat sich als besser erwiesen, darauf zu verzichten. Wir haben am Ende des Jahres gesagt, es wäre völliger Unsinn, jetzt eine Rechtsverordnung zu erlassen, wenn die Absicht des Gesetzgebers klar ist, dass das Gesetz geändert wird und die Verordnung anschließend wieder zurückholen muss. Dann auf eine Verordnung zu verzichten, ist auch nicht widerrechtlich.

(Unruhe)

Zu den anderen Punkten, die hier geregelt werden, etwa die Frauenquote: Herr Witzel, Sie haben schon im Haushalts- und Finanzausschuss für Aufsehen gesorgt, als Sie sagten, wenn es um so große Zahlen und so schwerwiegenden Entscheidungen geht, dann kann man nicht einfach sagen, wie viele Frauen in einem solchen Gremium sein sollten. Das würde ich mir wirklich noch einmal überlegen. Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Beispielen dafür, dass der von Ihnen gehegte Zweifel widerlegt worden ist.

(Unruhe)

Ich glaube, wir haben eine gute Grundlage, auf der die Ziele erreicht werden können, die Sie selbst immer postuliert haben. Auf dieser Grundlage sollten wir weitermachen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/3523** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Piratenfraktion.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Eine Minderheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, es sind Teile der Piratenfraktion.

(Zurufe)

Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU.

(Unruhe und Zurufe)

Wer möchte sich enthalten? – Das sind Teile der Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag, so wie gerade besprochen und festgestellt, **abgelehnt**.

(Unruhe)

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/2652** ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3462 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Teile der Piratenfraktion enthalten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf **Drucksache 16/2652** in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen schlussendlich über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/3525** ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? –

(Zuruf von der SPD: Acht Mann!)

Die CDU-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und die Piraten. Enthält sich jemand? – Es gibt eine Enthaltung bei den Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

(Unruhe)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/3463

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3456

zweite Lesung

Für die SPD-Fraktion spricht zuerst Herr Kollege Hahnen.

Uli Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will es wie vereinbart kurz machen. Wir haben mit dem neuen Landesamt für Finanzen eine Bündelung der Aufgaben des bisherigen Landesamtes für Personaleinsatzmanagement der Landeskasse in Düsseldorf und den Bereich des EPOS Kompetenz Centers. Die intensiven Diskussionen sind in den drei Ausschüssen geführt worden und müssen heute nicht unbedingt noch einmal wiederholt werden, zumal insbesondere die Fraktion der CDU nur recht spärlich vertreten ist.

(Zuruf von der CDU)

Auch die FDP ist nicht wirklich anwesend. Insofern will ich nur darauf hinweisen, dass die Anzahl der Landesoberbehörden unterm Strich gleich bleibt. Die Stellenzahl im Landeshaushalt erhöht sich nicht.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen, die etwas verwirrend für mich, aber auch für die Kollegen meiner Fraktion war. Das ist das Abstimmungsverhalten bei den drei Runden. Ich muss zunächst den Piraten das Kompliment machen, Sie sind in allen drei Ausschüssen konsequent bei Ihrer Enthaltung geblieben.

Im Unterausschuss „Personal“ hat die FDP noch mit Nein votiert, die CDU hat sich enthalten. Im mitberatenden Innenausschuss hat sich die CDU dann teilweise enthalten und teilweise dagegen gestimmt. Die FDP ist zu einer Enthaltung umgeschwenkt. In der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses haben dann CDU und FDP mit Nein gestimmt. Ich gehe davon aus, dass Sie in der Konsequenz heute zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Jung das Wort.

Volker Jung (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es passt ins Bild dieser Lan-

desregierung: Als das Statistische Landesamt vor wenigen Tagen die Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst bekannt gab, erhöhte sich die Beschäftigtenzahl des Landes NRW auf wundersame Weise um 1 %, obwohl diese Regierung immer wieder betont, im Haushalt gebe es keine strukturellen Spielräume, um die Beamten an der Gehaltsentwicklung teilhaben zu lassen.

Wie zynisch muss das für die vielen Beamten klingen, die jetzt mit einer Nullrunde leben müssen und die auch heute wieder draußen demonstriert haben.

(Zurufe von der SPD)

Statt die Personalausgaben strukturell zu verändern, flicken Sie einseitig zulasten einer bestimmten Personengruppe.

Auch mit Blick darauf wird klar: Ihr vorgelegter Gesetzentwurf zur Errichtung eines Landesamtes für Finanzen ist bloßes Flickwerk. Sicher: Im Vordergrund steht die Zusammenführung der ursprünglich fünf Landeskassen zu einer Landeskasse unter der Dienst- und Fachaufsicht des Finanzministeriums. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden. Das stimmen wir Ihnen auch zu. Der Weg dahin, nämlich über die Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement, ist aus unserer Sicht aber falsch.

Meine Damen und Herren, das Personaleinsatzmanagement ist vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen wichtig, in allererster Linie für die Beschäftigten. Ein Arbeitgeber mit über 330.000 Beschäftigten und zusätzlich 114.000 Beschäftigten an den Hochschulen kann auf dieses Instrument nicht verzichten.

Es war richtig und wichtig, dass wir 2007 das Landesamt für Personaleinsatzmanagement gegründet haben. Nur dadurch konnte zum Beispiel das Projekt Schulverwaltungsassistenten angestoßen werden. Die Beschäftigten haben das sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig konnten Strukturen positiv verändert werden.

Es war ein Fehler der jetzigen Landesregierung, das Landesamt für Personaleinsatzmanagement aufzulösen. Es ist aber auch ein Fehler, sich den notwendigen Strukturveränderungen zu verweigern. Stattdessen schaffen Sie zusätzlich 2.000 Stellen im Landeshaushalt ohne Gegenfinanzierung.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Dadurch kann die Landesregierung ihre Beamtinnen und Beamten nicht mehr angemessen bezahlen und begeht Wortbruch. Das vorhandene Personal muss angemessen bezahlt werden, und Strukturen müssen verändert werden. Daran führt aus unserer Sicht kein Weg vorbei.

Wir haben im Zuge der Haushaltsberatungen konkrete Vorschläge gemacht. Dazu sind entsprechende Fachanträge in die parlamentarische Beratung

eingespeist worden: Verwaltungsassistenten an Schulen und bei der Polizei, Veränderungen beim Arbeitsschutz, Einführung einer Demografiequote, Strukturveränderungen bei Portigon. Aber Sie weigern sich nachhaltig.

Wie wichtig ein NRW-weites Personaleinsatzmanagement ist, zeigen auch die Probleme des Landesamtes für Besoldung und Versorgung. Wochenlang haben Tausende studentische und wissenschaftliche Mitarbeiter an den Universitäten auf ihr Gehalt gewartet. Aktuell sind es leider immer noch 1.500 Uni-Mitarbeiter. Ein flexibles Personaleinsatzmanagement hätte geholfen, Spitzen abzufangen und die Gehälter zügig auszuzahlen.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Zugleich werde ich in meinem Wahlkreis von vielen Pensionären angesprochen, die monatelang auf ihren Beihilfebescheid warten. Auch dieses Beispiel zeigt: Es gibt noch viel organisatorischen Handlungsbedarf.

Bevor Sie sich nicht unmissverständlich zu einem zentralen Personaleinsatzmanagement bekennen, können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Unsere Positionen haben wir in dem Entschließungsantrag dargelegt.

Abschließend wage ich allerdings schon heute eine Prognose: Sie kommen früher oder später nicht um Strukturveränderungen beim Personal herum. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Jung, Sie haben jetzt zu einem Thema gesprochen, das vielleicht mit dem Landtag zu tun haben könnte, aber nicht mit dem Landesamt für Finanzen.

Ich will es an dieser Stelle relativ kurz machen. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Alles, was Sie über PEM erzählt haben, ist unzutreffend. Sie haben PEM damals eingerichtet, um Stellen abzubauen. Unter anderem in der Finanzverwaltung haben Sie qualifizierte Leute für teures Geld nach Hause geschickt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt müssen wir die Probleme an der Stelle lösen.

Wir sind selbstverständlich – das hat der Minister im Ausschuss auch vorgetragen – an einer Weiterqualifizierung von Personal, um es auch an anderen Stellen einsetzen zu können, interessiert. Das hat

aber alles nichts mit dem Thema zu tun, das hier auf dem Tisch liegt; das ist schlicht falsch.

Lieber Kollege Jung, wir werden das Thema sicherlich aufgreifen, wenn es nötig ist. Und wir werden dem Gesetzentwurf heute so zustimmen und die Entschließungsanträge, die vorgelegt wurden, ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den Spannungsbogen bei Herrn Hahnen und anderen nicht allzu sehr zu überdehnen: Wir werden das LaFin heute im Hohen Hause ablehnen. Es hat zwar einzelne vernünftige Ansätze, aber eben nicht nur. Viele wichtige Fragestellungen werden nicht in befriedigender Art und Weise geregelt.

Richtig ist – deshalb ist von uns auch nie kritisiert worden, dass an diesem Gesetz alles falsch sei –, dass man Landeskassen besser in einem Landesamt ansiedelt als in einer Bezirksregierung. Das ist für uns nachvollziehbar.

Ob man die Aufgabenstellungen von EPOS von einem LaFin wahrnehmen lassen muss, ist Geschmackssache. Das kann man auch anders organisieren. Es ist auch in den letzten Jahren anders organisiert worden. Wir müssen sowieso gucken, wie sich der Prozess EPOS, den ja alle Fraktionen mal angestoßen haben, weiterentwickelt. Wir wissen – bei ehrlicher Betrachtung – alle, dass es Umsetzungsprobleme gibt; die werden aus der Praxis gemeldet.

Wir müssen – deshalb haben wir im Parlament Arbeitsgruppen dafür eingerichtet – den Prozess also ohnehin weiter begleiten und gucken, welche Vor- und Nachteile es für den Haushaltsgesetzgeber mit sich bringt, wenn man immer stärker in Produkt Haushalte einsteigt. Ob man dafür die Strukturen eines LaFin braucht, ist allerdings die Frage.

Herr Finanzminister, der wichtigste Punkt ist aber, dass Sie leider nicht konsequent das machen, was Ihnen der Landesrechnungshof vor zwei Tagen empfohlen hat, nämlich eine Strategie zu entwickeln, wie Sie die Personalausgaben in den Griff bekommen. Dann müssen Sie sich natürlich auch über die Strukturen Gedanken machen. Genau das wäre hier notwendig gewesen.

Wenn Sie noch Ergänzungswünsche zur Aufgabenstellung des Personaleinsatzmanagements gehabt hätten, hätten Sie das PEM ja gerne auch in Ihrem Sinne weiterentwickeln können. Dass Sie hier aber ohne Not die gesetzlichen Grundlagen auslaufen lassen – das Gesetz ist nun mal befristet gewesen,

wie es bei Gesetzen üblich ist – und die Struktur nicht in der Form des Personaleinsatzmanagements – PEM – fortführen, das halten wir allerdings für falsch, gerade nach den dringenden Warnungen, die der Landesrechnungshof gegeben hat. Wir müssen die Personalkosten in den Griff bekommen. Das geht nur mit Strukturreformen, wenn man die Beschäftigten nicht überfordern will.

Genau dafür – es ist hier eben in Teilen falsch dargestellt worden – sind diese Modelle praktiziert worden, mit vielen positiven Begleiterscheinungen. Sie können in diesem Land viele dankbare Schulleiter antreffen, die sagen: Wenn sich das Land von bestimmten administrativen Aufgaben trennt oder sie zurückführt und dann Personal als Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stellt, damit gut ausgebildete, qualifizierte Lehrer nicht für einen Teil ihrer Stelle eine Schulbibliothek verwalten oder die Turnhalle in Schuss halten müssen, sondern voll ihrer pädagogischen Arbeit nachgehen können, dann ist das auch eine Frage von Effizienz, von sinnvollem Personaleinsatz und von qualifikationsadäquater Verwendung von Menschen, die entsprechend ausgebildet und im öffentlichen Dienst des Landes tätig sind.

Diese Strukturen des Personaleinsatzmanagements gefährden Sie völlig unnötig.

Der Auftrag des PEM hat auch ganz unterschiedliche Facetten umfasst, nicht nur sehr einseitig einzelne Aspekte, die die Koalitionsfraktionen eben genannt haben. Das PEM hatte selbstverständlich einen strukturkonsolidierenden Auftrag, diente aber sehr wohl auch der Weiter- und Nachqualifizierung. Diese Frage ist brandaktuell. Deshalb müssten wir das PEM stärken, anstatt es unterzuordnen. Als ein Zweig im LaFin umfasst es ja voraussichtlich weniger Kompetenz und Aufgabenbreite, als dies früher der Fall war.

Einer meiner Vorredner hat schon den aktuellen Fall der Portigon AG mit 2.600 Stellen angesprochen. Diese Gesellschaft hat in ihren eigenen operativen Festlegungen klare, radikale Abbaupfade zur Zurückführung des Personals verabredet. Das Land ist als 100%iger Eigentümer der Portigon AG trotzdem in der Verantwortung, für Kosten für Landesbankbeamte aufzukommen. Deshalb muss es sich frühzeitig einbringen und einmal überlegen: Welche Alternativen gibt es? Kann man nicht an anderer Stelle Neueinstellungen unterlassen, indem man dort Personal einsetzt, das ohnehin vorhanden ist und letzten Endes vom Land bezahlt wird? – Das sind auch zukünftig sinnvolle Aufgaben für ein Personaleinsatzmanagement.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Wir halten diese neue strukturelle Aufstellung deshalb für falsch.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht der Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich kurz fassen. Wichtig ist, dass wir ein internes Personaleinsatzmanagement haben. Ob es nun PEM heißt oder Landesamt für Finanzen, ist zweitrangig. Vielleicht sind wir auch noch nicht lange genug dabei, um diese historische Debatte hier abschließend bewerten zu können.

(Marc Herter [SPD]: Das ist aber eine richtige Bemerkung! Historische Debatte!)

– Genau! – Daher gebe ich die Empfehlung ab, dass wir uns hier erst mal enthalten, weil es eigentlich keine Rolle spielt, wie das Ganze heißt. Wichtig ist, dass es gemacht wird. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, Sie hätten es kurz machen und sagen können – auch nach dem, was Sie im Haushalts- und Finanzausschuss schon ausgeführt haben –: Das, was hier auf die Beine gestellt wird, ist eigentlich ganz vernünftig. – Man kann, wenn man Opposition ist, im Moment aber offenbar nicht zustimmen. Deswegen entscheiden Sie sich so, wie Sie sich entscheiden haben.

Ich glaube, wir haben alle Gründe, warum aus dem LPEM das LaFin wird, aufgezeigt. Wir haben gesagt, dass vernünftige Dinge, die im LPEM enthalten waren, übernommen werden. Wir haben sogar in den Haushaltsverhandlungen für „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ 20 zusätzliche Plätze geschaffen, mit denen wir sicherstellen können, dass Dienstunfähigkeit eben nicht in eine vorzeitige Pensionierung mündet, sondern eine neue Beschäftigung gefunden werden kann. Die guten Elemente sind enthalten. Die anderen Elemente, die nicht in eine oberste Landesverwaltung gehören, werden mit einbezogen.

Damit haben wir ein rundes Paket. Dem könnte man zustimmen. Wenn man das aus anderen Gründen nicht kann, muss man sich eben anders entscheiden. Ansonsten wäre ich dankbar, wenn Sie zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2556 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3463**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die wenigen anwesenden Mitglieder von CDU und FDP.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Möbius [CDU]: Zählen Sie doch mal bei der SPD nach!)

Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/3456**. Wer stimmt dem zu? – Sechs Vertreter der CDU.

(Christian Möbius [CDU]: Parteiische Präsidentin!)

Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – FDP und Piraten. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

(Walter Kern [CDU]: Unverschämtheit!)

– Wenn es Beschwerden gibt, können Sie gerne gleich zu mir kommen.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich!)

– Ich habe ja gesagt, dass Sie sich gerne bei mir persönlich beschweren können. Dann brauchen Sie Ihre Stimme nicht so anzustrengen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2897

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/3464

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3469

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es relativ kurz machen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Piraten ist eine durchaus nachvollziehbare Reaktion auf die in anderen Bundesländern lang geübte Praxis der Beschäftigung von Familienangehörigen durch Abgeordnete. So nicht in NRW.

Das ist aber nicht der Grund, weshalb wir heute dem Antrag der Piraten nicht zustimmen können und ihm auch im Hauptausschuss nicht zustimmen konnten. Vielmehr sind auch wir der Überzeugung, dass das Abgeordnetengesetz überarbeitet werden sollte, allerdings nicht nur im Hinblick auf die Verwendung der Mitarbeiterpauschale, sondern auch, um eine transparente und saubere Lösung für bezahlte Nebentätigkeiten von Abgeordneten zu normieren.

Deswegen haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen sowie mit den Fraktionen von CDU und FDP zur heutigen Beratung einen Entschließungsantrag vorgelegt. Mit diesem Entschließungsantrag soll der schon zwischen Hauptausschuss und Ältestenrat vereinbarte Beratungsprozess in puncto Nebentätigkeiten um die Verwendung der Mitarbeiterpauschale erweitert werden. Dabei sollen die Ergebnisse aus der im Januar dieses Jahres stattgefundenen Anhörung zum Nebentätigkeitsrecht neben dem in anderen Bundesländern bei der Beschäftigung von Familienangehörigen ausgelösten öffentlichen Diskurs in einen Gesetzentwurf einbezogen werden. Ziel ist es, ein Gesetz zu erhalten, welches für die notwendige Schärfung möglicher Ungenauigkeiten im bestehenden Gesetz sorgt.

In diesem Sinne wäre es zu begrüßen, wenn die Fraktion der Piraten sich diesem Entschließungsantrag anschließen würde, sodass ein Beschluss aller Fraktionen über alle Fraktionsgrenzen hinweg zustande käme. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Jostmeier.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 10. Juli 2013 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz
über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung
weiterer Gesetze**

**Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze
Vom . . 2013**

Artikel 1

Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen

§ 1

**Errichtung des Landesamtes für
Finanzen**

Das Landesamt für Finanzen wird als eine dem Finanzministerium (Ministerium) nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Düsseldorf errichtet. Das Landesamt für Finanzen kann Außenstellen einrichten.

§ 2

Aufgaben

(1) Das Landesamt für Finanzen nimmt landesweit Aufgaben auf dem Gebiet des Haushalts-Kassen- und Rechnungswesens des Landes wahr. Es hat die Aufgabe, das im Rahmen des Projekts EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen) beschaffte und an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasste Buchungs- und Bewirtschaftungssystem zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie Servicedienstleistungen für die Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Einführung und des Flächenbetriebs des neuen Rechnungswesens zu erbringen.

(2) Die bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelte Landeskasse Düsseldorf wird Teil des Landesamtes für Finanzen und nimmt die ihr nach § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung vom Finanzministerium zugewiesenen Aufgaben wahr. § 79 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Das Ministerium kann dem Landesamt für Finanzen durch Rechtsverordnung innerhalb seines Geschäftsbereichs anfallende weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft, des Kassen- und des Rechnungswesens zuweisen.

(4) Das Landesamt für Finanzen hat die Aufgabe, die obersten Landesbehörden und die diesen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei der landesweiten und länderübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten zu unterstützen. Dazu entwickelt und betreibt es einen IT-gestützten zentralen Stellenmarkt für die gesamte Landesverwaltung, um das Land als Arbeitgeber darzustellen sowie Stellenangebote für interne und externe Bewerber zu veröffentlichen. Eine zusätzliche Veröffentlichung der Stellenausschreibungen durch die Ressorts bleibt hiervon unberührt. Das Landesamt für Finanzen unterstützt die obersten Landesbehörden und die diesen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei Zuruhesetzungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit, indem es diese berät und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten für die betroffenen Beamtinnen und Beamten prüft. Die Weiterbeschäftigung dieser von Dienstunfähigkeit bedrohten Beamtinnen und Beamten ist dabei vorrangig anzustreben. Das Landesamt für Finanzen kann im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden einen flexiblen Einsatz des Personals durch Projekte fördern.

(5) Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung nähere Vorschriften über die in den Absätzen 1 und 4 bezeichneten Aufgaben erlassen.

§ 3

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten ist zulässig, soweit sie für die Wahrnehmung der in § 2 Absatz 4 bezeichneten Aufgaben erforderlich ist.

(2) Soweit die Übermittlung von Personalaktendaten und sonstigen Daten der Beschäftigten der Wahrnehmung der in § 2 Absatz 4 bezeichneten Aufgaben erforderlich ist, ist die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren zulässig. Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung im Sinne des § 9 Absatz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338), Näheres regeln.

§ 4

Leitung

Das Landesamt für Finanzen wird von der Direktorin oder dem Direktor geleitet.

§ 5

Aufbau

Das Landesamt für Finanzen regelt in einem Organisationsplan die Einzelheiten seiner Organisation und legt in einem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgaben nach § 2 fest. Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 6

Aufsicht

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Es übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.

§ 7

Berichtspflicht

Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

Artikel 2

Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

In § 6 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706) geändert worden ist, wird das Wort „Personaleinsatzmanagement“ durch das Wort „Finanzen“ ersetzt.

Artikel 3

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Das Landesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch „.....“, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird
 - aa) die Amtsbezeichnung „Direktor des Instituts der Feuerwehr“ gestrichen,

- bb) vor der Angabe „Direktor des Landesprüfungsamtes für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ die Angabe „Direktor des Landesamtes für Finanzen3“ eingefügt und
- cc) den Fußnoten folgende Fußnote angefügt: „3) Erhält eine Amtszulage nach Anlage 2“.
- b) In Besoldungsgruppe B 2 wird
 - aa) vor der Amtsbezeichnung „Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster“ die Amtsbezeichnung „Direktor des Instituts der Feuerwehr“ eingefügt
 - bb) die Amtsbezeichnung „Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ gestrichen.
 - c) In der Besoldungsgruppe B 3 wird
 - aa) die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung“ gestrichen und
 - bb) vor der Amtsbezeichnung „Präsident des Landesarchivs“ die Amtsbezeichnung „Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung“ eingefügt.
 - d) In Besoldungsgruppe B 4 wird
 - aa) die Amtsbezeichnung „Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ gestrichen und
 - bb) vor der Amtsbezeichnung „Direktor - als Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 2 oder B 3)“ die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung“ eingefügt.

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Der Tabelle „Zulagen“ werden die Wörter „nach FN 3 zur BesGr. A 16 (Amtszulage): 196,90 Euro“ angefügt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Juli 2013

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

67. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Juli 2013

Nummer 26

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2000 2005 20320	16. 7. 2013	Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze	482
2010 203014 20320 205 213 231 26 54 7111 7126 7134	16. 7. 2013	Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.	483
20320	16. 7. 2013	Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen	486
224	16. 7. 2013	Erstes Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes	488
231	18. 7. 2013	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches	493
602	16. 7. 2013	Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes	489
764	16. 7. 2013	Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften	490

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

2000
2005
20320

**Gesetz
über die Errichtung des Landesamtes
für Finanzen und
zur Änderung weiterer Gesetze
Vom 16. Juli 2013**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und
zur Änderung weiterer Gesetze**

2000

**Artikel 1
Gesetz über die Errichtung des Landesamtes
für Finanzen**

§ 1

Errichtung des Landesamtes für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen wird als eine dem Finanzministerium (Ministerium) nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Düsseldorf errichtet. Das Landesamt für Finanzen kann Außenstellen einrichten.

§ 2

Aufgaben

(1) Das Landesamt für Finanzen nimmt landesweit Aufgaben auf dem Gebiet des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens des Landes wahr. Es hat die Aufgabe, das im Rahmen des Projekts EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen) beschaffte und an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasste Buchungs- und Bewirtschaftungssystem zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie Servicedienstleistungen für die Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Einführung und des Flächenbetriebs des neuen Rechnungswesens zu erbringen.

(2) Die bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelte Landeskasse Düsseldorf wird Teil des Landesamtes für Finanzen und nimmt die ihr nach § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung vom Finanzministerium zugewiesenen Aufgaben wahr. § 79 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Das Ministerium kann dem Landesamt für Finanzen durch Rechtsverordnung innerhalb seines Geschäftsbereichs anfallende weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft, des Kassen- und des Rechnungswesens zuweisen.

(4) Das Landesamt für Finanzen hat die Aufgabe, die obersten Landesbehörden und die diesen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei der landesweiten und länderübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten zu unterstützen. Dazu entwickelt und betreibt es einen IT-gestützten zentralen Stellenmarkt für die gesamte Landesverwaltung, um das Land als Arbeitgeber darzustellen sowie Stellenangebote für interne und externe Bewerber zu veröffentlichen. Eine zusätzliche Veröffentlichung der Stellenausschreibungen durch die Ressorts bleibt hiervon unberührt. Das Landesamt für Finanzen unterstützt die obersten Landesbehörden und die diesen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei Zurrhesetzungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit, indem es diese berät und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten für die betroffenen Beamtinnen und Beamten prüft. Die Weiterbeschäftigung dieser von Dienstunfähigkeit bedrohten Beamtinnen und Beamten ist dabei vorrangig anzustreben. Das Landesamt für Finanzen kann im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden einen flexiblen Einsatz des Personals durch Projekte fördern.

(5) Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung nähere Vorschriften über die in den Absätzen 1 und 4 bezeichneten Aufgaben erlassen.

§ 3

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten ist zulässig, soweit sie für die Wahrnehmung der in § 2 Absatz 4 bezeichneten Aufgaben erforderlich ist.

(2) Soweit die Übermittlung von Personalakten und sonstigen Daten der Beschäftigten der Wahrnehmung der in § 2 Absatz 4 bezeichneten Aufgaben erforderlich ist, ist die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren zulässig. Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung im Sinne des § 9 Absatz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338), Näheres regeln.

§ 4

Leitung

Das Landesamt für Finanzen wird von der Direktorin oder dem Direktor geleitet.

§ 5

Aufbau

Das Landesamt für Finanzen regelt in einem Organisationsplan die Einzelheiten seiner Organisation und legt in einem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgaben nach § 2 fest. Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 6

Aufsicht

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Es übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.

§ 7

Berichtspflicht

Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

2005

Artikel 2

Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

In § 6 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706) geändert worden ist, wird das Wort „Personaleinsatzmanagement“ durch das Wort „Finanzen“ ersetzt.

20320

Artikel 3

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Das Landesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GV. NRW. S. 234), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird
 - aa) die Amtsbezeichnung „Direktor des Instituts der Feuerwehr“ gestrichen,
 - bb) vor der Angabe „Direktor des Landesprüfungsamtes für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ die Angabe „Direktor des Landesamtes für Finanzen³⁾“ eingefügt und

- cc) den Fußnoten folgende Fußnote angefügt: „³⁾ Erhält eine Amtszulage nach Anlage 2“
 - b) In Besoldungsgruppe B 2 wird
 - aa) vor der Amtsbezeichnung „Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster“ die Amtsbezeichnung „Direktor des Instituts der Feuerwehr“ eingefügt
 - bb) die Amtsbezeichnung „Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ gestrichen.
 - c) In der Besoldungsgruppe B 3 wird
 - aa) die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamts für Besoldung und Versorgung“ gestrichen und
 - bb) vor der Amtsbezeichnung „Präsident des Landesarchivs“ die Amtsbezeichnung „Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung“ eingefügt.
 - d) In Besoldungsgruppe B 4 wird
 - aa) die Amtsbezeichnung „Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement“ gestrichen und
 - bb) vor der Amtsbezeichnung „Direktor – als Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 2 oder B 3)“ die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung“ eingefügt.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 Der Tabelle „Zulagen“ werden die Wörter „nach FN 3 zur BesGr. A 16 (Amtszulage): 196,90 Euro“ angefügt.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Juli 2013

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.) Hannelore Kraft

Der Finanzminister

Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

2010
203014
20320
205
213
231
26
54
7111
7126
7134

**Verordnung
zur Änderung der Befristung von Rechts-
vorschriften im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Inneres und Kommunales
Vom 16. Juli 2013**

2010

**Artikel 1
Änderung der Verordnung
zur Bestimmung der zur amtlichen Beglaubigung
befugten Behörden**

Auf Grund des § 33 Absatz 1 Satz 2 und des § 34 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) wird durch die Landesregierung verordnet:

§ 2 der Verordnung zur Bestimmung der zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden vom 19. April 1977 (GV. NRW. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 729), wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

2010

**Artikel 2
Änderung der Verordnung
über Zuständigkeiten im internationalen Amts- und
Rechtshilfeverkehr in Verwaltungssachen**

Auf Grund von Artikel 2 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen vom 26. April 1990 (BGBl. II S. 357) und der §§ 1, 3 Satz 1 und § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Europäischen Übereinkommens vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und des Europäischen Übereinkommens vom 15. März 1978 über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland vom 20. Juli 1981 (BGBl. I S. 665) wird durch die Landesregierung verordnet:

§ 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im internationalen Amts- und Rechtshilfeverkehr in Verwaltungssachen vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 729) wird wie folgt geändert:

**„§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

203014

**Artikel 3
Änderung der Verordnung
über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten
des feuerwehrtechnischen Dienstes
im Lande Nordrhein-Westfalen**

Auf Grund des § 117 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224) wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch den Minister für Inneres und Kommunales verordnet: